
PKS – Polizeiliche Kriminalstatistik

Jahresbericht PKS Kanton Graubünden 2010

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	5
2 Übersicht	7
2.1 Straftaten nach Gesetzen	7
2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	7
2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	8
2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB).....	8
2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	8
2.2.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	9
2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen.....	10
2.3 Straftaten: Geographische Verteilung.....	11
2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB).....	11
2.3.1.1 Häufigkeitszahl nach Regionen	11
2.3.1.2 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen.....	12
2.3.1.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden.....	13
2.3.1.4 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	14
2.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	15
2.3.2.1 Häufigkeitszahl nach Regionen	15
2.3.2.2 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen.....	16
2.3.2.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden.....	17
2.3.2.4 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	18
2.3.3 Ausländergesetz (AuG)	19
2.3.3.1 Häufigkeitszahl nach Regionen	19
2.3.3.2 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen.....	20
2.3.3.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden.....	21
2.3.3.4 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	22
2.4 Beschuldigte Personen nach Gesetzen.....	23
2.4.1 Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen.....	23
2.4.1.1 Strafgesetzbuch (StGB).....	23
2.4.1.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	24
2.4.1.3 Ausländergesetz (AuG)	25
2.4.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	26
2.4.3 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien	27
2.4.3.1 Strafgesetzbuch (StGB).....	27
2.4.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	28
2.4.3.3 Ausländergesetz (AuG)	28
2.4.4 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	29
2.4.4.1 Strafgesetzbuch (StGB).....	29
2.4.4.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	30
2.4.4.3 Ausländergesetz (AuG)	31
2.4.5 Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	31
3 Detailbereiche	32

3.1	Gewaltstraftaten	32
3.1.1	Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form.....	32
3.1.2	Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	33
3.1.3	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit.....	34
3.1.4	Gewaltstraftaten: Tatmittel.....	35
3.1.4.1	Schwere Körperverletzung	35
3.1.5	Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	35
3.1.6	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht.....	37
3.2	Häusliche Gewalt.....	38
3.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen.....	38
3.2.2	Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich.....	39
3.2.3	Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person.....	40
3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	41
3.3.1	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	41
3.3.2	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	41
3.3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit.....	42
3.4	Straftaten gegen das Vermögen	43
3.4.1	Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten.....	43
3.4.2	Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	44
3.5	Raub.....	45
3.5.1	Tatmittel bei Raub	45
3.5.2	Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	45
3.6	Diebstahl.....	46
3.6.1	Verteilung nach Diebstahlsformen.....	46
3.6.2	Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	47
3.6.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit	47
3.7	Fahrzeugdiebstahl.....	49
3.7.1	Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp	49
3.7.2	Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	49
3.8	Sachbeschädigung.....	50
3.8.1	Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext.....	50
3.8.2	Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich	50
3.8.3	Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt	51
3.9	Betäubungsmittelgesetz	52
3.9.1	Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	52
3.9.2	Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	53
3.9.3	Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung	54
3.9.3.1	Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln	54
3.9.3.2	Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln	55
3.9.4	Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte	56
3.9.4.1	Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit ..	56
3.9.4.2	Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	56
3.9.4.3	Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr	57
3.9.5	Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich.....	57
3.9.6	Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln.....	58

3.10 Ausländergesetz (AuG).....	59
3.10.1 Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	59
3.10.2 Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	60
4 Kantonale Erweiterungen nach Bedarf	61
4.1 Kantonale Ereignisse.....	61
5 Methodisches Glossar.....	62
5.1 Einführung.....	62
5.2 Definitionen.....	62
5.2.1 Fall	62
5.2.2 Straftat	62
5.2.3 Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person.....	62
5.2.4 Geschädigte Person	62
5.3 Auswertungsprinzipien.....	63
5.3.1 Ausgangsstatistik.....	63
5.3.2 Tatortprinzip.....	63
5.3.3 Personen- oder Einfachzählung	63
5.4 Kennzahlen.....	63
5.4.1 Absolute Zahlen.....	63
5.4.2 Relative Zahlen.....	63
6 Tabellenverzeichnis.....	65
7 Abbildungsverzeichnis.....	66

1 Einleitung

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist vor Jahresfrist eingeführt worden. Sie wird in dieser Form zum zweiten Mal publiziert. Damit sind erstmals einheitliche Jahresvergleiche möglich. Interpretationen zu Tendenzen sind jedoch aufgrund der kurzen Zeitspanne nur bedingt möglich. Da die Kriminalstatistik nach gesamtschweizerischen und einheitlichen Erfassungskriterien erstellt wird, ist auch ein rein zahlenmässiger Vergleich mit anderen Kantonen möglich. Hierzu kann für das Jahr 2010 die Schweizerische Kriminalstatistik beim Bundesamt für Statistik (BfS) unter www.statistik.admin.ch abgerufen werden.

Übersicht

Im Jahr 2010 sind 10'494 (Vorjahr 9'794) Straftaten im Kanton Graubünden erfasst worden, wovon 80.3 % (83 %) auf das Strafgesetzbuch, 15.1 % (12 %) auf das Betäubungsmittelgesetz, 1.6 % (1 %) auf das Ausländergesetz und 3.0 % (3 %) auf weitere Bundesnebenstrafgesetze entfallen.

Straftaten gegen das Strafgesetzbuch

Im Kanton Graubünden wurden im 2010 total 8'427 (8'156) Straftaten gegen das Strafgesetzbuch registriert. Den grössten Anteil daran machen die Vermögensdelikte mit 72.8 % (71.3 %), die Delikte gegen die Freiheit mit 15.1 % (15.8 %) und die Delikte gegen Leib und Leben mit 6.5 % (6.7 %) aus.

Die Gesamtaufklärungsquote der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch beträgt 31.9 % (32 %). Für die Delikte gegen Leib und Leben liegt die Aufklärungsquote bei 87.3 % (89 %), für die Vermögensdelikte bei 22.0 % (21.3 %) und für die Sexualdelikte bei 74.1 % (87.5 %).

Geografische Verteilung und beschuldigte Personen

Für die Straftaten gegen das Strafgesetzbuch registriert der Kanton Graubünden eine Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1'000 Einwohner) von 43.9 (42.8) und für Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz eine Häufigkeitszahl von 8.3 (6.4). Innerhalb des Kantons weist der Raum Chur mit den Häufigkeitszahlen 64.5 (71.2) und 15.3 (14.2) die grösste Belastung aus, während die geringste Belastung bei den Straftaten gegen das Strafgesetzbuch in der Surselva und bei den Betäubungsmitteldelikten in der Region Rhein (Landquart bis Thusis) liegt.

Unter den Beschuldigten fallen die männlichen Personen zwischen 15 und 30 Jahren besonders häufig polizeilich auf. Auf diese entfallen sowohl die meisten StGB- als auch die meisten BetmG-Straftaten. Eine hohe Belastungsrate weisen insbesondere die 20 bis 24 Jährigen auf.

Gewaltstraftaten

Der Anteil schwerer angewandter Gewalt beträgt 4.5 %. (2.7 %) Darauf entfallen im Kanton Graubünden 35 (21) Fälle (Tötungsdelikte, schwere Körperverletzungen und Vergewaltigungen), welche zu 57.1 % (67 %) aufgeklärt wurden. Von allen Gewaltstraftaten wurden 89.7 % (91 %) geklärt. Die meisten Gewaltdelikte entfallen auf einfache Körperverletzungen, Täglichkeiten, Raufhandel, Angriff, Nötigung sowie Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte.

Im Rahmen von familiären Beziehungen wurde häusliche Gewalt in 187 (218) Fällen angewandt, wovon 46.7 % (45.2 %) auf partnerschaftliche Beziehungen entfallen.

Sexualstraftaten

Der grösste Anteil an Sexualstraftaten entfällt mit 57.0 % (60,4 %) auf die Tatbestände der sexuellen Belästigung und sexuellen Nötigung sowie auf die Pornographie. Auf die sexuellen Handlungen mit Kindern entfallen 15.5 % (12.5 %), auf die Vergewaltigungen 13.8 % (11.5 %). Gesamthaft 74.1 % (87.5 %) der Sexualstraftaten wurden aufgeklärt.

Vermögensstraftaten

Den grössten Anteil an den Vermögensstraftaten machen der allgemeine Diebstahl, der Fahrzeugdiebstahl sowie der Einbruchdiebstahl aus. Die allgemeinen Diebstahlsfälle wurden zu 9.2 % (10.4 %) geklärt, Einbruchdiebstähle zu 23.8 % (26.2 %) und die Fahrzeugdiebstähle zu 2.9 % (1.8 %). Der weitaus überwiegende Anteil der Fahrzeugdiebstähle betrifft Fahrräder, welche oftmals zum Gebrauch entwendet werden.

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

Es wurden 1'589 (1'218) Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz verzeichnet. Der grösste Anteil entfällt auf den Betäubungsmittelkonsum mit 57.9 % (59.7 %). Der Konsum von Betäubungsmitteln betraf mit 59.8 % (63.4 %) überwiegend die Hanfprodukte. Der Betäubungsmittelhandel betraf Hanfprodukte mit 38.5 % (46 %), Kokain mit 33.1 % (29.2%) und Heroin mit 9.5 % (12.4 %).

Ausländergesetz

Auf Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz entfällt eine geringe Anzahl Straftaten. Der grösste Teil, nämlich 43.4 % (36.9 %) betrifft die illegale Tätigkeit bzw. Beschäftigung von ausländischen Staatsangehörigen.

Vorjahresvergleich

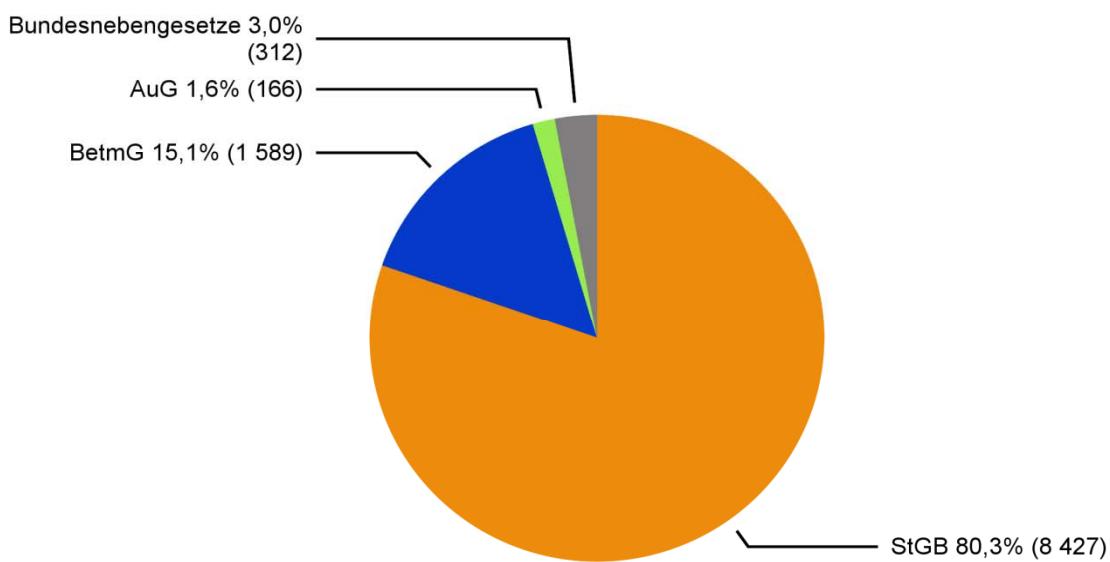
Die Straftaten haben in fast allen Kategorien leicht zugenommen. Am ausgeprägtesten ist die Zunahme bei den Betäubungsmitteldelikten. Die Aufklärungsquote blieb in etwa gleich hoch.

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG, inkl. nachträglich registrierte Straftaten gegen das ANAG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Straßenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG Widerhandlung erfolgen. Diese sind in der Verkehrsunfallstatistik enthalten.

Je nach kantonaler Zuständigkeitsregelung fallen diverse Bundesnebengesetze zudem nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei (z.B. Transportgesetz oftmals bei der Bahnpolizei). Es muss daher davon ausgegangen werden, dass nicht alle registrierten Straftaten gegen die Bundesnebengesetze in die polizeiliche Kriminalstatistik einfließen, sondern direkt an die Justizbehörden gelangen.

2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	8 156	32%	8 427	32%	3%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	1 218	99%	1 589	100%	30%
Ausländergesetz (AuG)	141	100%	166	99%	18%
Übrige Bundesnebengesetze	279	93%	312	93%	12%

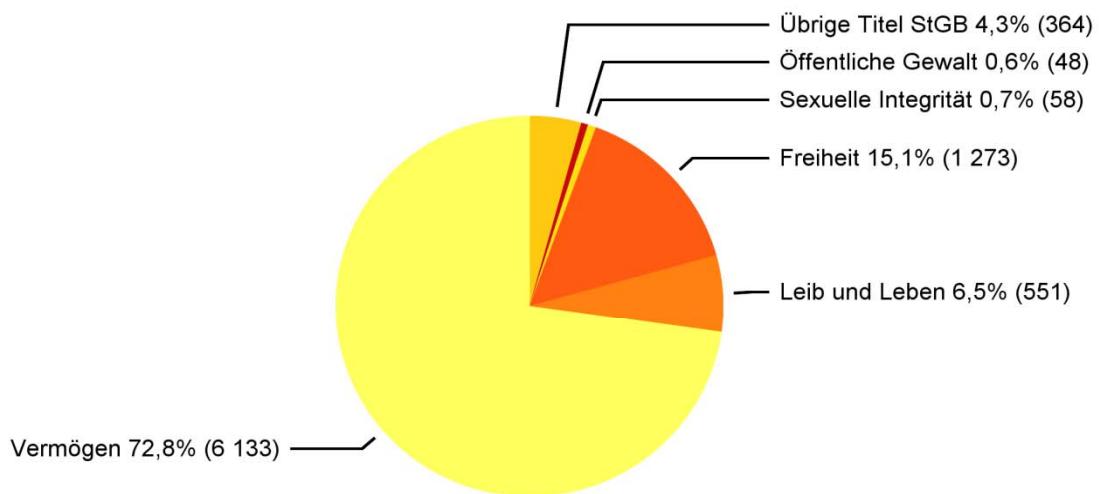
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des StGB ausgewiesen. Bei den Zahlen im Titel gegen die Freiheit gilt es zu berücksichtigen, dass es bei verschiedenen Formen von Diebstahl gleichzeitig zu Hausfriedensbruch kommt. Der Diebstahl fällt unter den Titel Vermögen, der Hausfriedensbruch jedoch unter den Titel von Straftaten gegen die Freiheit. In der nachfolgenden Tabelle werden die verschiedenen Kontexte von Hausfriedensbruch deshalb als gesonderte Zahlen ausgewiesen.

2.2.2 *Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich*

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

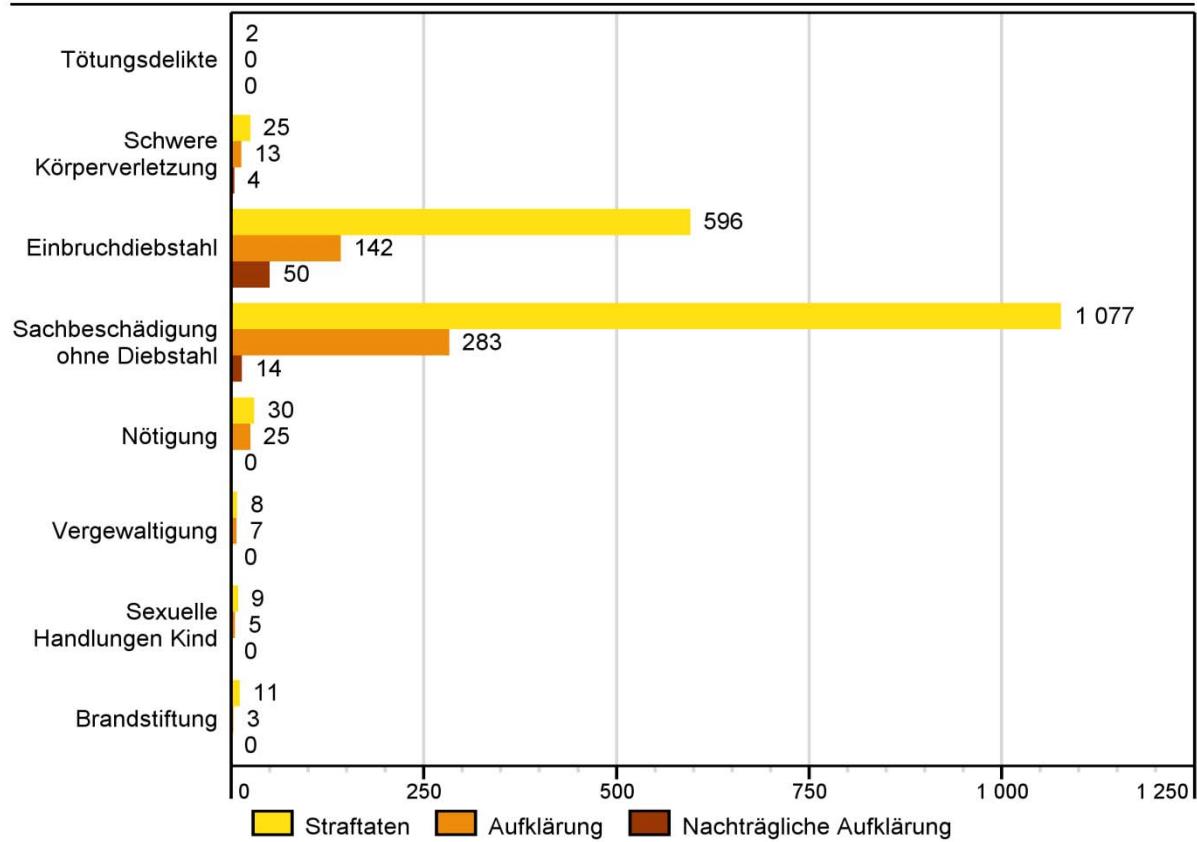
	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total gegen Leib und Leben	543	89,0%	551	87,3%	1%
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–116)	0	k.A.	2	0,0%	k.A.
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–116)	2	100,0%	0	k.A.	-100%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	8	37,5%	25	52,0%	213%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	248	88,3%	243	88,5%	-2%
Total gegen das Vermögen	5 815	21,3%	6 133	22,0%	5%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	2 995	19,5%	3 068	18,2%	2%
davon Einbruchdiebstahl	592	26,2%	596	23,8%	1%
davon Entreissdiebstahl	11	0,0%	11	27,3%	0%
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	796	1,8%	788	2,9%	-1%
Raub (Art. 140)	16	50,0%	12	66,7%	-25%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	918	23,2%	1 077	26,3%	17%
Betrug (Art. 146)	123	68,3%	174	71,8%	41%
Erpressung (Art. 156)	3	100,0%	0	k.A.	-100%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	15	80,0%	20	85,0%	33%
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	60	93,3%	64	87,5%	7%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	2	100,0%	3	100,0%	50%
Total gegen die Freiheit	1 289	35,9%	1 273	36,7%	-1%
Drohung (Art. 180)	160	96,3%	164	95,7%	3%
Nötigung (Art. 181)	34	91,2%	30	83,3%	-12%
Menschenhandel (Art. 182)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	4	100,0%	6	100,0%	50%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	107	48,6%	109	55,0%	2%
Total gegen die sexuelle Integrität	96	87,5%	58	74,1%	-40%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	12	83,3%	9	55,6%	-25%
Vergewaltigung (Art. 190)	11	81,8%	8	87,5%	-27%
Exhibitionismus (Art. 194)	8	50,0%	3	100,0%	-63%
Pornografie (Art. 197)	27	100,0%	11	81,8%	-59%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	31	83,9%	49	71,4%	58%
Brandstiftung (Art. 221)	4	50,0%	11	27,3%	175%
Total gegen die öffentliche Gewalt	70	97,1%	48	97,9%	-31%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	35	97,1%	27	100,0%	-23%
Total gegen die Rechtspflege	28	89,3%	28	100,0%	0%
Geldwäscherie (Art. 305bis)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Übrige gegen das StGB	224	73,2%	223	82,1%	-0%
Gesamttotal Strafgesetzbuch	8 156	32,0%	8 427	31,9%	3%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung eines Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermaßen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

Unter nachträglichen Aufklärungen werden Straftaten verstanden, die bereits in einem früheren Jahr statistisch ausgewiesen wurden, für die aber erst im aktuellen statistischen Kalenderjahr beschuldigte Personen registriert wurden.

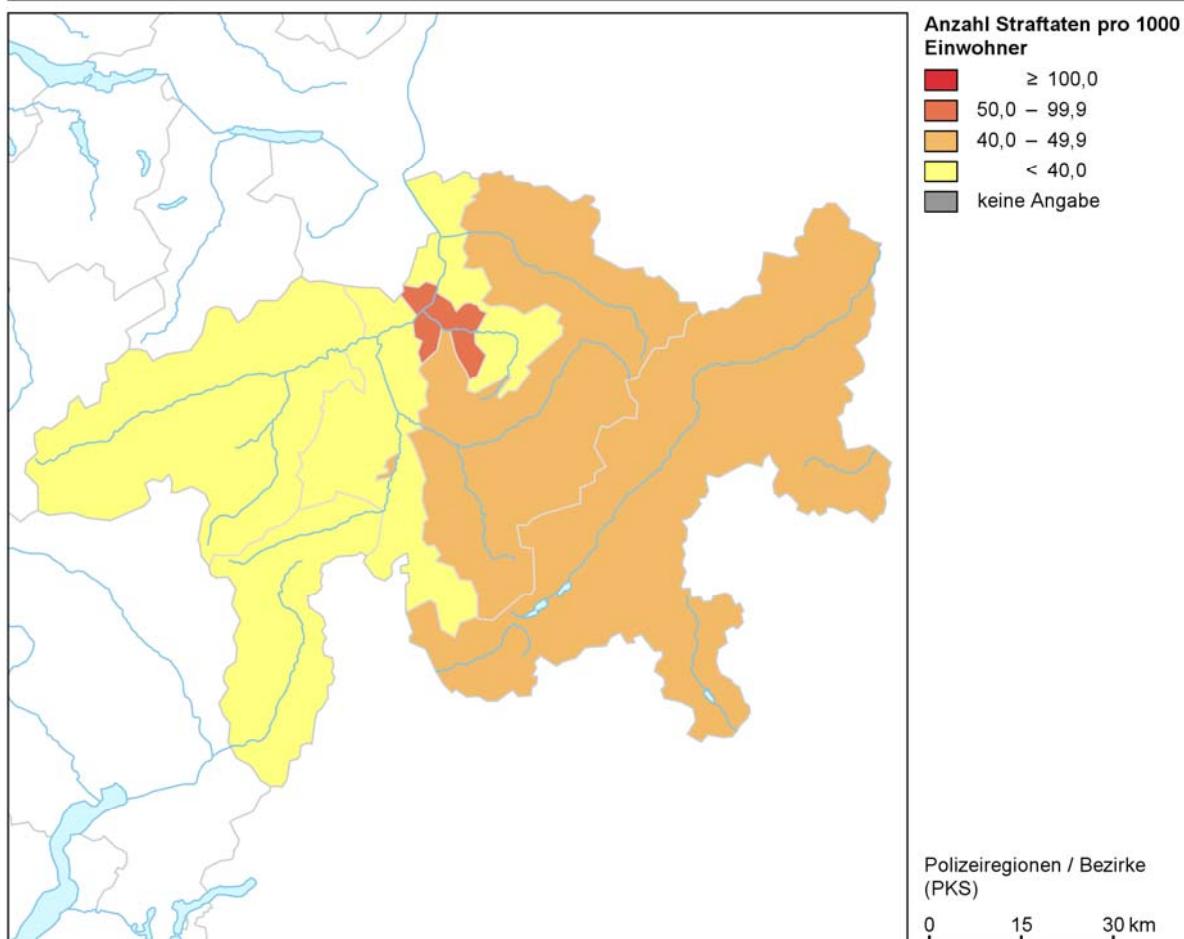
2.3 Straftaten: Geographische Verteilung

2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Nebst der Wohnbevölkerung sind aber zusätzlich unterschiedlich starke Pendlerpopulationen (z.B. Zentrumslasten von Städten etc.) zu berücksichtigen. Diese können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls bedacht werden.

2.3.1.1 Häufigkeitszahl nach Regionen

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Regionen/Bezirken



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Regionen

2.3.1.2 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen

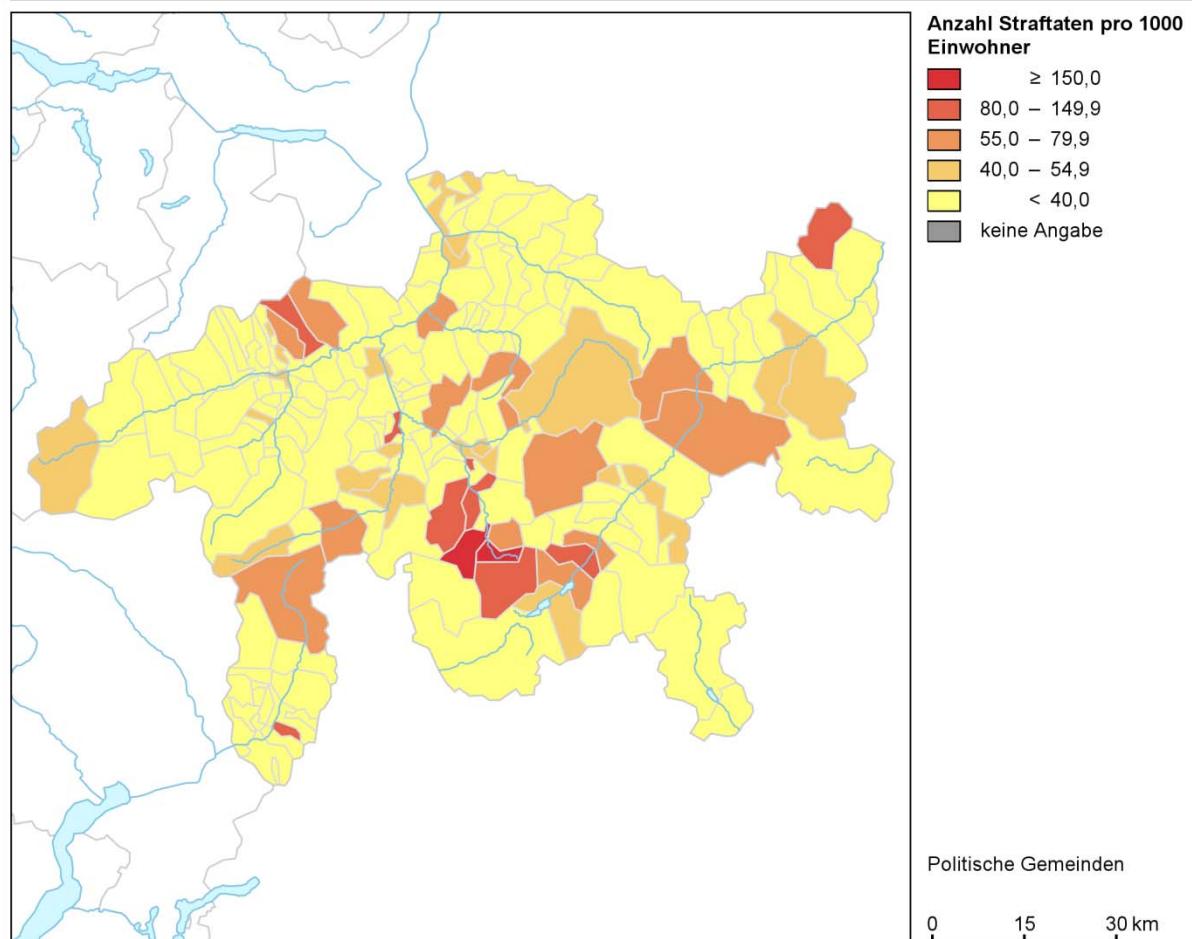
	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Chur	2 542	35 694	71,2	2 332	36 172	64,5	-8%
Davos	1 466	35 873	40,9	1 492	36 033	41,4	2%
Engiadina	1 282	32 546	39,4	1 479	32 846	45,0	15%
Mesolcina	291	8 624	33,7	314	8 686	36,2	8%
Rhein	1 823	52 318	34,8	1 955	52 825	37,0	7%
Surselva	752	25 404	29,6	842	25 299	33,3	12%
Unbekannt GR	0			3			k.A.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 3: StGB: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen

2.3.1.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Abbildung 5: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.1.4 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Chur	2 465	32 957	74,8	2 306	33 377	69,1	-6%
Davos	640	11 142	57,4	591	11 248	52,5	-8%
Igis	357	7 529	47,4	335	7 652	43,8	-6%
Domat/Ems	259	7 141	36,3	228	7 194	31,7	-12%
St. Moritz	457	5 148	88,8	494	5 175	95,5	8%
Klosters-Serneus	141	3 872	36,4	145	3 894	37,2	3%
Poschiavo	28	3 495	8,0	43	3 521	12,2	54%
Zizers	91	3 197	28,5	128	3 199	40,0	41%
Trimmis	55	3 013	18,3	58	3 010	19,3	5%
Samedan	68	2 897	23,5	102	2 976	34,3	50%
Bonaduz	69	2 737	25,2	109	2 762	39,5	58%
Thusis	186	2 655	70,1	270	2 696	100,1	45%
Maienfeld	120	2 546	47,1	120	2 588	46,4	0%
Vaz/Obervaz	166	2 599	63,9	167	2 588	64,5	1%
Flims	134	2 600	51,5	188	2 577	73,0	40%
Schiers	68	2 497	27,2	44	2 499	17,6	-35%
Roveredo (GR)	73	2 373	30,8	84	2 393	35,1	15%
Ilanz	91	2 330	39,1	99	2 338	42,3	9%
Untervaz	52	2 287	22,7	63	2 336	27,0	21%
Scuol	156	2 245	69,5	111	2 334	47,6	-29%
Felsberg	75	2 234	33,6	61	2 262	27,0	-19%
Arosa	223	2 267	98,4	177	2 261	78,3	-21%
Malans	54	2 203	24,5	38	2 217	17,1	-30%
Churwalden	35	2 148	29,3	87	2 190	39,7	149%
Disentis/Mustér	62	2 090	29,7	84	2 121	39,6	35%
Pontresina	64	1 989	32,2	76	2 004	37,9	19%
Cazis	55	1 997	36,4	62	1 983	31,3	13%
Tujetsch	78	1 838	42,4	76	1 791	42,4	-3%
Bregaglia	36	1 602	22,3	31	1 613	19,2	-14%
Val Müstair	35	1 641	21,3	48	1 608	29,9	37%
Celerina/Schlarigna	81	1 464	55,3	100	1 488	67,2	23%
Seewis im Prättigau	9	1 402	6,4	27	1 411	19,1	200%
Laax	137	1 296	105,7	174	1 336	130,2	27%
Zuoz	35	1 279	27,4	53	1 323	40,1	51%
Sumvitg	6	1 336	4,5	17	1 310	13,0	183%
Grüschen	61	1 267	48,1	47	1 300	36,2	-23%
Rhäzüns	31	1 245	24,9	58	1 299	44,6	87%
Breil/Brigels	10	1 287	7,8	15	1 277	11,7	50%
Mesocco	84	1 233	68,1	73	1 230	59,3	-13%
Trin	36	1 201	30,0	9	1 226	7,3	-75%
Übrige	1 260	52 180	k.A.	1 419	52 254	k.A.	13%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

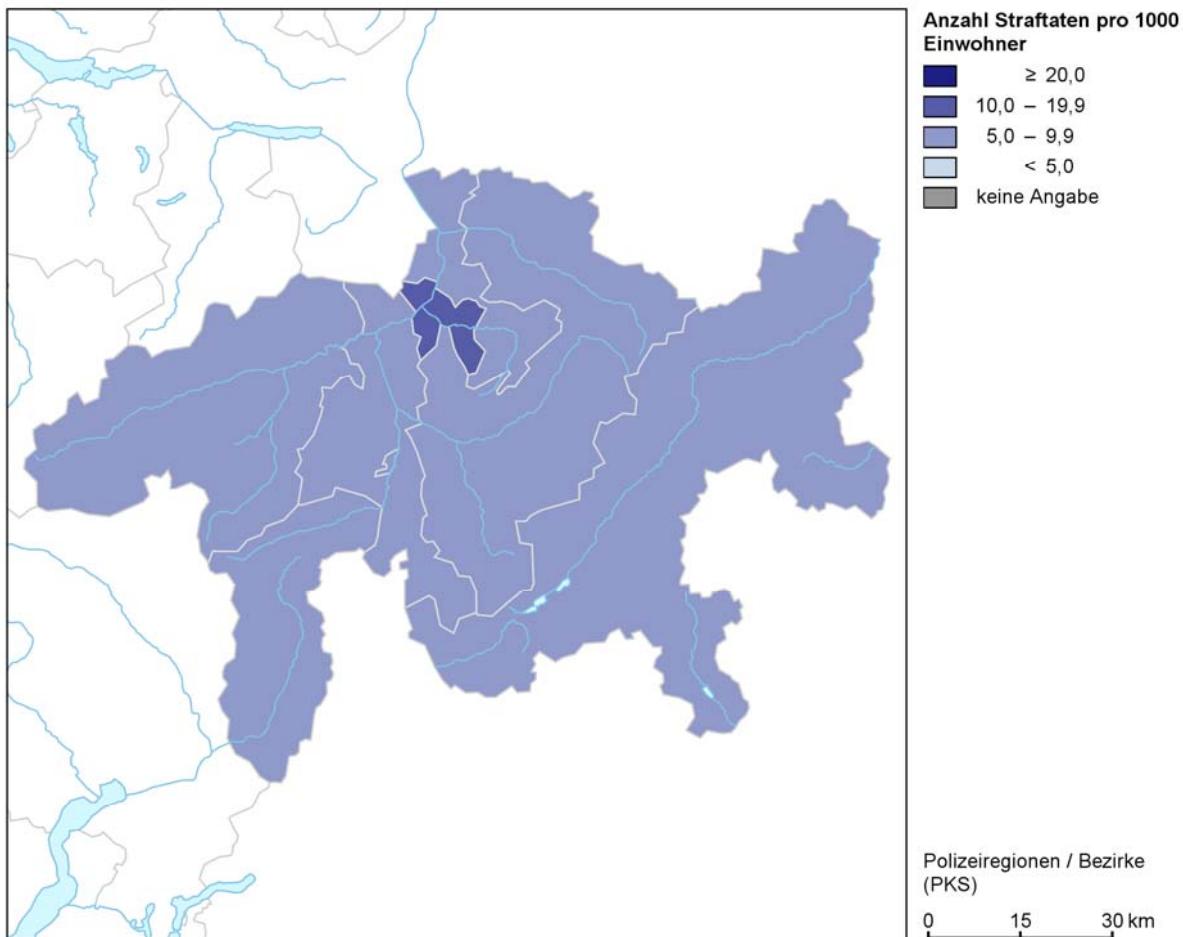
Tabelle 4: StGB: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Insbesondere im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes beeinflussen die Gelegenheits-struktur (z.B. Zentrumslasten von Städten, Flughäfen oder Grenzgebiet etc.) und auch die verfügbaren Personalressourcen zur Kontrolle dieses Bereiches die Zahlen aber wesentlich stärker. Diese Angaben können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls bedacht werden.

2.3.2.1 Häufigkeitszahl nach Regionen

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Regionen/Bezirken



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Abbildung 6: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Regionen

2.3.2.2 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen

Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen

	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Chur	507	35 694	14,2	555	36 172	15,3	9%
Davos	107	35 873	3,0	289	36 033	8,0	170%
Engiadina	125	32 546	3,8	245	32 846	7,5	96%
Mesolcina	51	8 624	5,9	55	8 686	6,3	8%
Rhein	315	52 318	6,0	281	52 825	5,3	-11%
Surselva	113	25 404	4,4	164	25 299	6,5	45%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 5: BetmG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen

2.3.2.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

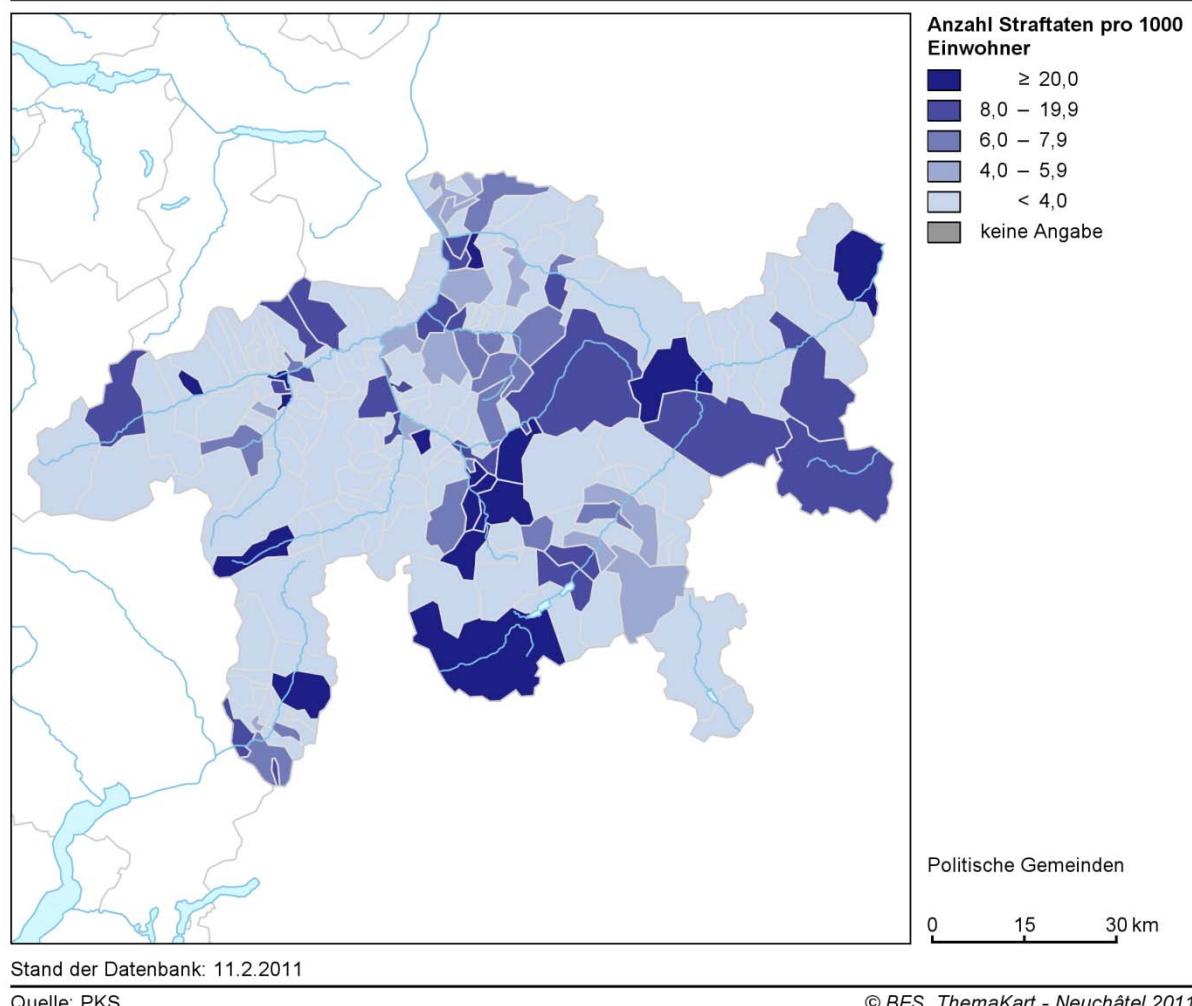


Abbildung 7: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.2.4 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Chur	496	32 957	15,0	548	33 377	16,4	10%
Davos	39	11 142	3,5	99	11 248	8,8	154%
Igis	85	7 529	11,3	84	7 652	11,0	-1%
Domat/Ems	45	7 141	6,3	30	7 194	4,2	-33%
St. Moritz	18	5 148	3,5	57	5 175	11,0	217%
Klosters-Serneus	4	3 872	1,0	10	3 894	2,6	150%
Poschiavo	39	3 495	11,2	2	3 521	0,6	-95%
Zizers	16	3 197	5,0	28	3 199	8,8	75%
Trimmis	11	3 013	3,7	14	3 010	4,7	27%
Samedan	18	2 897	6,2	7	2 976	2,4	-61%
Bonaduz	4	2 737	1,5	1	2 762	0,4	-75%
Thusis	22	2 655	8,3	30	2 696	11,1	36%
Maienfeld	12	2 546	4,7	13	2 588	5,0	8%
Vaz/Obervaz	10	2 599	3,8	7	2 588	2,7	-30%
Flims	8	2 600	3,1	22	2 577	8,5	175%
Schiers	3	2 497	1,2	9	2 499	3,6	200%
Roveredo (GR)	27	2 373	11,4	16	2 393	6,7	-41%
Ilanz	27	2 330	11,6	57	2 338	24,4	111%
Untervaz	21	2 287	9,2	2	2 336	0,9	-90%
Scuol	8	2 245	3,6	21	2 334	9,0	163%
Felsberg	8	2 234	3,6	4	2 262	1,8	-50%
Arosa	12	2 267	5,3	18	2 261	8,0	50%
Malans	18	2 203	8,2	8	2 217	3,6	-56%
Churwalden	2	2 148	1,7	9	2 190	4,1	350%
Disentis/Mustér	24	2 090	11,5	17	2 121	8,0	-29%
Pontresina	1	1 989	0,5	11	2 004	5,5	1 000%
Cazis	25	1 997	16,5	25	1 983	12,6	0%
Tujetsch	0	1 838	0,0	5	1 791	2,8	k.A.
Bregaglia	20	1 602	12,4	36	1 613	22,3	80%
Val Müstair	2	1 641	1,2	13	1 608	8,1	550%
Celerina/Schlarigna	4	1 464	2,7	7	1 488	4,7	75%
Seewis im Prättigau	1	1 402	0,7	11	1 411	7,8	1 000%
Laax	6	1 296	4,6	15	1 336	11,2	150%
Zuoz	1	1 279	0,8	0	1 323	0,0	-100%
Sumvitg	1	1 336	0,7	0	1 310	0,0	-100%
Grüschen	5	1 267	3,9	4	1 300	3,1	-20%
Rhäzüns	1	1 245	0,8	0	1 299	0,0	-100%
Breil/Brigels	0	1 287	0,0	3	1 277	2,3	k.A.
Mesocco	21	1 233	17,0	0	1 230	0,0	-100%
Trin	3	1 201	2,5	2	1 226	1,6	-33%
Übrige	150	52 180	k.A.	344	52 254	k.A.	129%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 6: BetmG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Insbesondere im Bereich des Ausländergesetzes kann jedoch die Lage und Sprache eine grosse Rolle spielen. Grenzgebiete sollten erwartungsgemäss höhere Häufigkeitszahlen aufweisen als Gebiete im Landesinnern. Da aber oftmals der Feststellungsort (Ort der Anhaltung und Kontrolle) und nicht der unmittelbare Einreiseort für die polizeiliche Registrierung ausschlaggebend ist, kann der zu erwartende Effekt durch die Kontrollintensität beeinflusst werden.

2.3.3.1 Häufigkeitszahl nach Regionen

Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Regionen/Bezirken

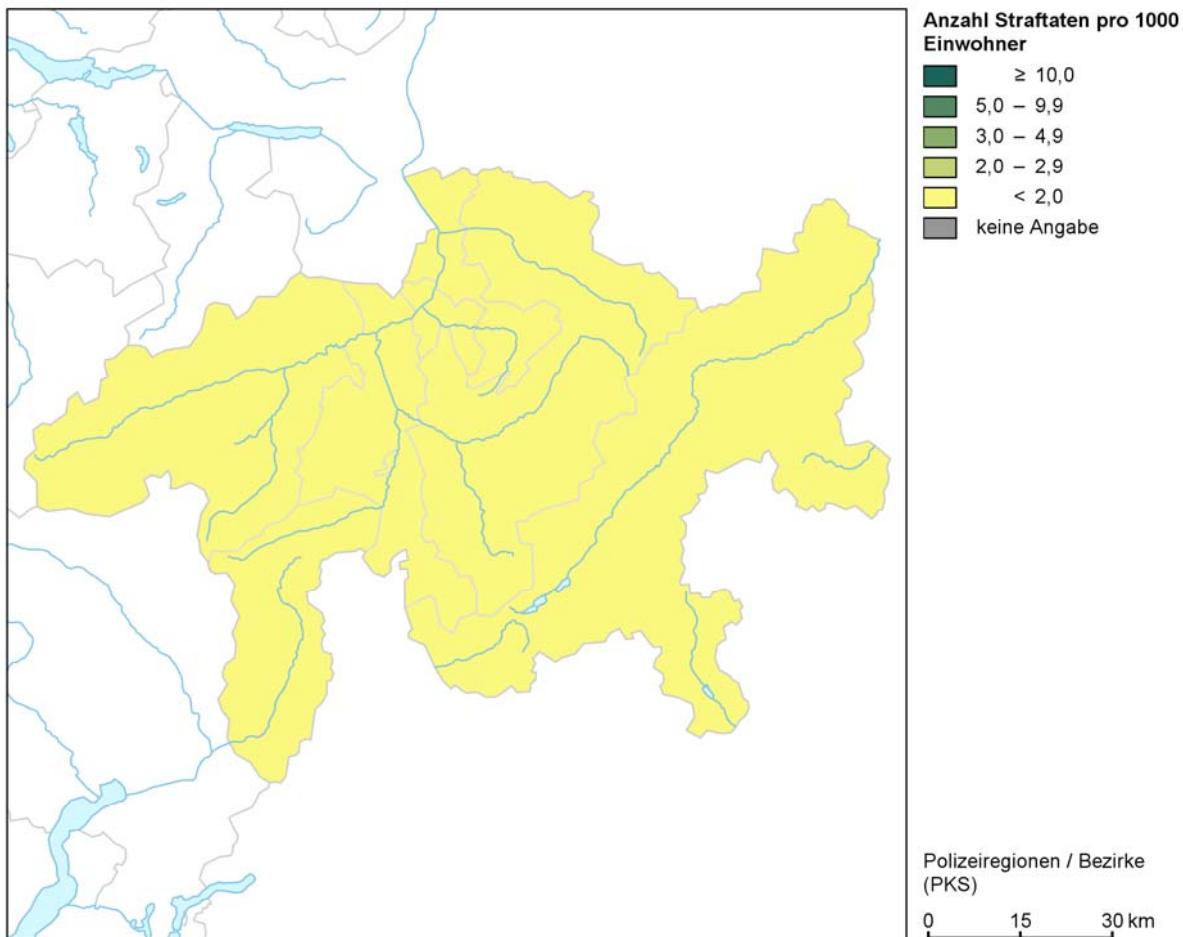


Abbildung 8: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Regionen

2.3.3.2 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen

Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen

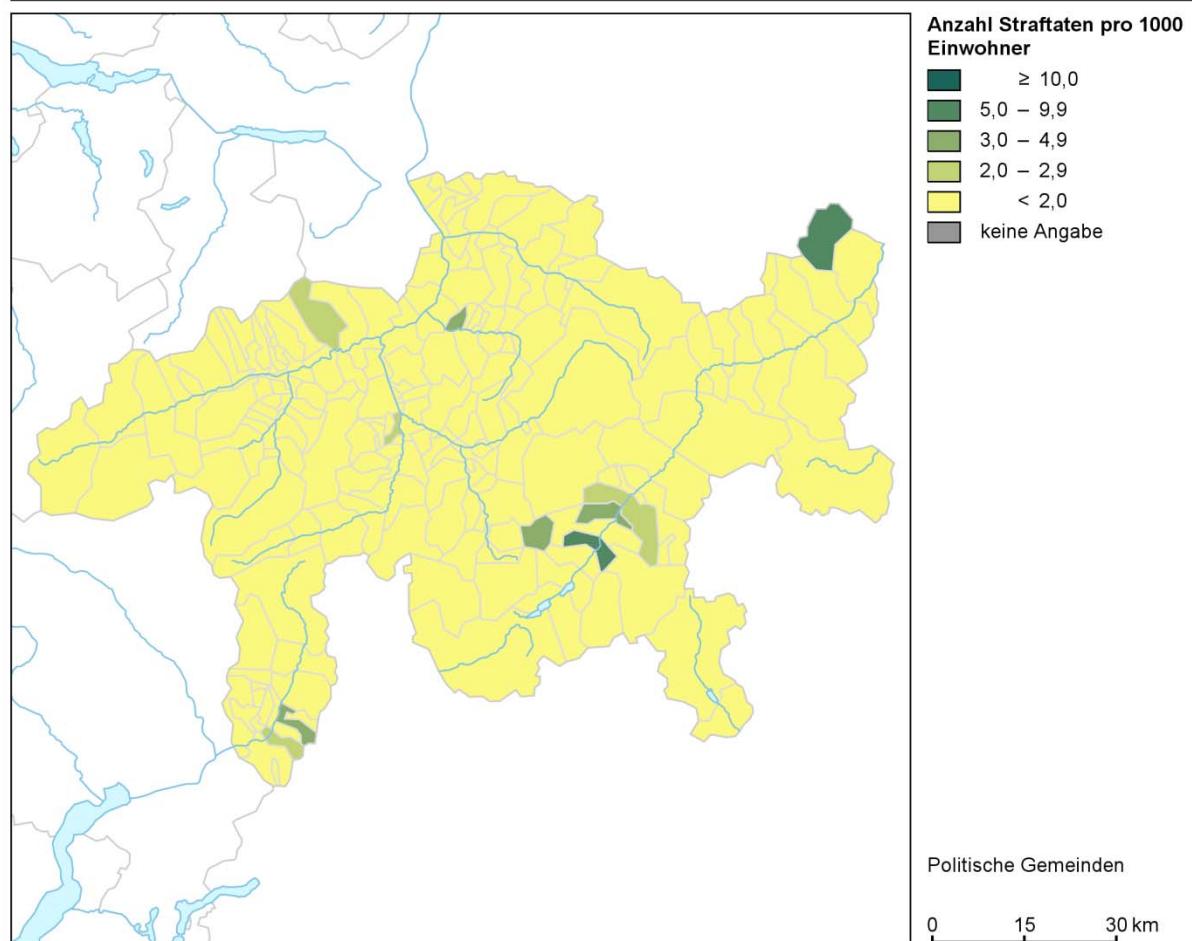
	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Chur	44	35 694	1,2	64	36 172	1,8	45%
Davos	27	35 873	0,8	20	36 033	0,5	-26%
Engiadina	16	32 546	0,5	38	32 846	1,2	138%
Mesolcina	17	8 624	2,0	5	8 686	0,6	-71%
Rhein	18	52 318	0,3	29	52 825	0,5	61%
Surselva	19	25 404	0,7	10	25 299	0,4	-47%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 7: AuG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen

2.3.3.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Abbildung 9: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.3.4 Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Chur	38	32 957	1,2	62	33 377	1,9	63%
Davos	6	11 142	0,5	13	11 248	1,2	117%
Igis	7	7 529	0,9	7	7 652	0,9	0%
Domat/Ems	0	7 141	0,0	7	7 194	1,0	k.A.
St. Moritz	3	5 148	0,6	6	5 175	1,2	100%
Klosters-Serneus	0	3 872	0,0	2	3 894	0,5	k.A.
Poschiavo	0	3 495	0,0	0	3 521	0,0	0%
Zizers	0	3 197	0,0	0	3 199	0,0	0%
Trimmis	0	3 013	0,0	0	3 010	0,0	0%
Samedan	1	2 897	0,3	2	2 976	0,7	100%
Bonaduz	0	2 737	0,0	2	2 762	0,7	k.A.
Thusis	4	2 655	1,5	7	2 696	2,6	75%
Flims	0	2 600	0,0	7	2 577	2,7	k.A.
Vaz/Obervaz	6	2 599	2,3	2	2 588	0,8	-67%
Maienfeld	0	2 546	0,0	0	2 588	0,0	0%
Schiers	5	2 497	2,0	0	2 499	0,0	-100%
Roveredo (GR)	7	2 373	2,9	0	2 393	0,0	-100%
Ilanz	7	2 330	3,0	0	2 338	0,0	-100%
Untervaz	0	2 287	0,0	0	2 336	0,0	0%
Arosa	4	2 267	1,8	0	2 261	0,0	-100%
Scuol	2	2 245	0,9	2	2 334	0,9	0%
Felsberg	1	2 234	0,4	3	2 262	1,3	200%
Malans	0	2 203	0,0	0	2 217	0,0	0%
Churwalden	4	2 148	3,4	2	2 190	0,9	-50%
Disentis/Mustér	0	2 090	0,0	1	2 121	0,5	k.A.
Cazis	1	1 997	0,7	2	1 983	1,0	100%
Pontresina	0	1 989	0,0	0	2 004	0,0	0%
Tujetsch	0	1 838	0,0	0	1 791	0,0	0%
Val Müstair	3	1 641	1,8	1	1 608	0,6	-67%
Bregaglia	2	1 602	1,2	0	1 613	0,0	-100%
Celerina/Schlarigna	0	1 464	0,0	14	1 488	9,4	k.A.
Seewis im Prättigau	0	1 402	0,0	0	1 411	0,0	0%
Sumvitg	0	1 336	0,0	0	1 310	0,0	0%
Laax	2	1 296	1,5	1	1 336	0,7	-50%
Breil/Brigels	0	1 287	0,0	0	1 277	0,0	0%
Zuoz	0	1 279	0,0	0	1 323	0,0	0%
Grüsch	0	1 267	0,0	0	1 300	0,0	0%
Rhätzüns	0	1 245	0,0	0	1 299	0,0	0%
Mesocco	10	1 233	8,1	1	1 230	0,8	-90%
Trin	3	1 201	2,5	0	1 226	0,0	-100%
Übrige	21	52 180	k.A.	22	52 254	k.A.	5%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 8: AuG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.4 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

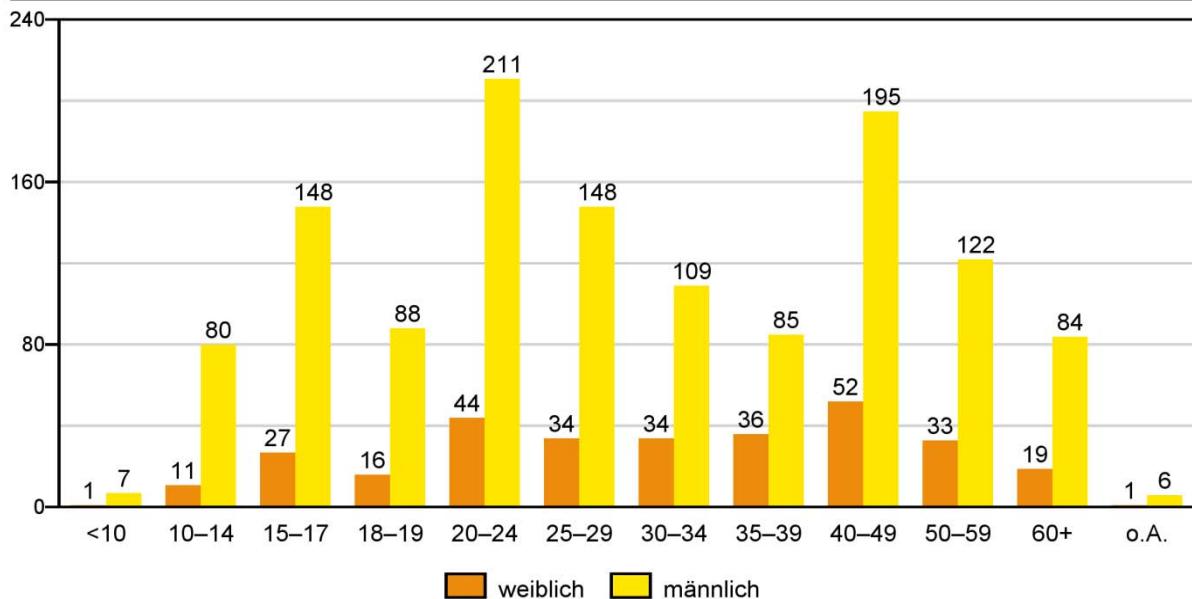
Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

2.4.1 Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen

Um die verschiedenen Altersgruppen miteinander vergleichen zu können, müssten die absoluten Zahlen der Beschuldigten in Bezug gesetzt werden zu den entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung, denn nicht jede Altersgruppe ist in der Schweiz in gleicher Anzahl vertreten. Dies ist für das Total der Beschuldigten nicht möglich, da neben den Beschuldigten aus der Wohnbevölkerung ein nicht unerheblicher Anteil von Personen als beschuldigt registriert werden, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gehören.

2.4.1.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2011

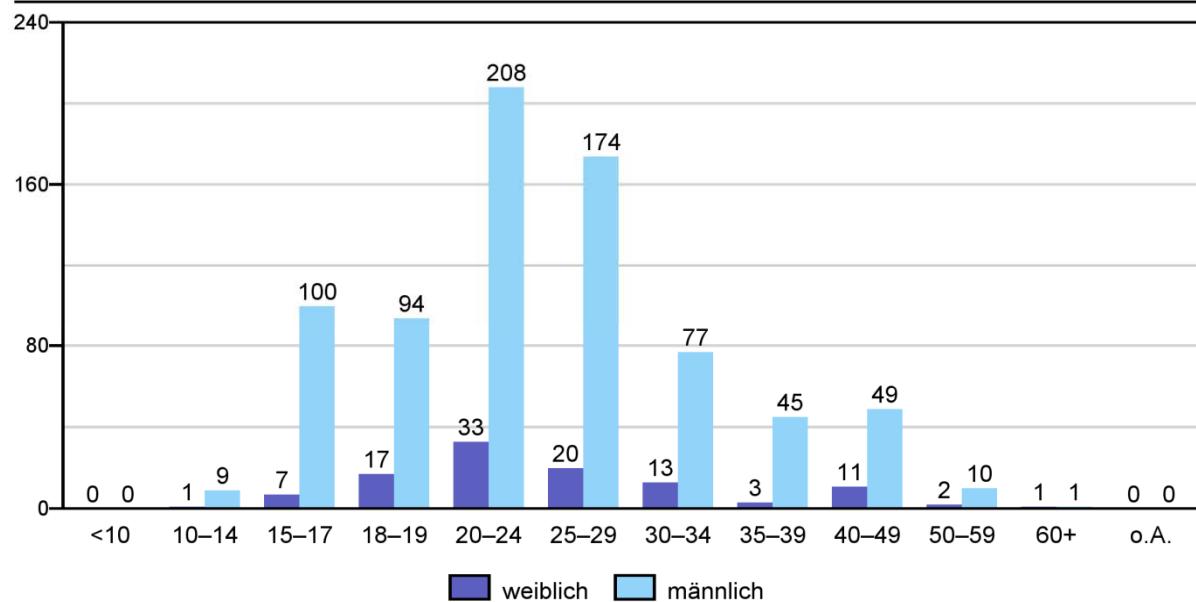
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 10: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.1.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2011

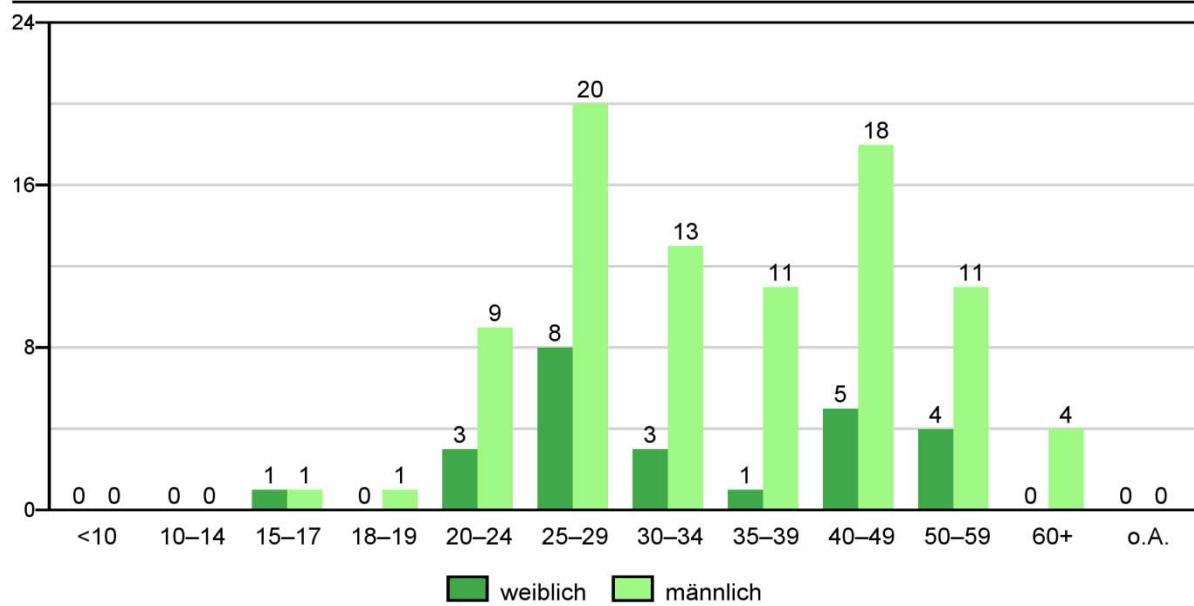
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 11: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.1.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2011

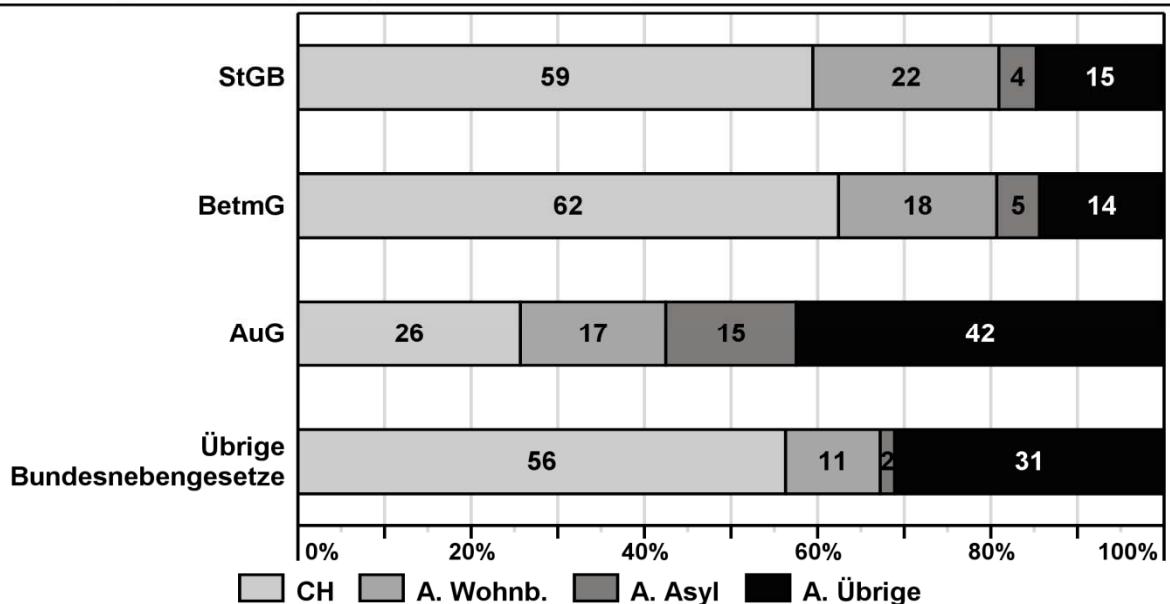
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 12: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 13: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen

Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unbedingte Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich - sofern vorhanden - an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S),
- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich – sei es legal oder illegal – nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L). Auch Kurzaufenthalter mit Ausweis L und einer Aufenthaltsdauer über einem Jahr würden zur ständigen Wohnbevölkerung gehören. Da die verschiedenen Aufenthaltsdauern der Kurzaufenthalter nicht unterschieden werden, rund zwei Drittel der L-Ausweise eine Bewilligung unter einem Jahr aufweisen und das verbleibende Drittel mengenmäßig nicht verzerrnd ins Gewicht fällt, wurde auf diese Differenzierung verzichtet. Auch Personen aus dem Asylbereich mit Nichteintretentsentscheid oder rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist definitiv abgelaufen ist, wie auch Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus werden unter diese Kategorie genommen.

Nur für die ständige Wohnbevölkerung und eingeschränkt für den Asylbereich sind verlässliche Daten zur Anzahl und Struktur (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit) der in der Schweiz anwesenden Personen vorhanden.

2.4.3 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten zu gewährleisten, müsste die Anzahl beschuldigter Personen einer Nationalität zusätzlich zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger in Bezug gesetzt und auf 1000 Personen umgerechnet werden. Dies macht lediglich auf nationaler Ebene Sinn, da die kantonalen Zahlen teilweise sehr tief sind und die interkantonale Mobilität der Beschuldigten nicht zu unterschätzen ist. Die entsprechenden Bevölkerungszahlen werden jedoch erst in einigen Monaten verfügbar sein. Insbesondere bei kleinen Personenzahlen darf selbst die so berechnete Belastungsrate aber nicht überinterpretiert werden, da bereits eine Person mehr oder weniger zu massiven Veränderungen eben dieser Zahl führt.

Die Nationalitäten Serbien, Serbien-Montenegro und Kosovo mussten leider gruppiert werden. Da die politischen Veränderungen in diesen Ländern noch nicht sehr lange her sind, haben viele Personen noch keine aktualisierten Ausweispapiere. Eine differenzierte Zuordnung ist deshalb noch nicht möglich.

2.4.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Total	Aufenthaltsstatus		
		Ständige Wohnbev.	Asyl-bereich	Übrige Ausländer
Schweiz	953	953		
Deutschland	110	59	0	51
Portugal	91	59	0	32
Italien	76	50	0	26
Serbien/Montenegro/Kosovo	67	48	10	9
Rumänien	25	3	0	22
ohne Angabe	19	0	0	19
Österreich	19	12	0	7
Kroatien	17	16	0	1
Sri Lanka	17	14	3	0
Polen	16	1	0	15
Georgien	13	0	13	0
Bosnien und Herzegowina	12	10	0	2
Tunesien	12	1	9	2
Türkei	11	9	2	0
Übrige Nationalitäten	146	63	32	51

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 9: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asyl-bereich	Übrige Ausländer
Schweiz	546	546		
Deutschland	76	40	0	36
Portugal	64	40	0	24
Italien	53	27	0	26
Nigeria	27	0	23	4
Österreich	11	6	0	5
Übrige Nationalitäten	98	47	20	31

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 10: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asyl-bereich	Übrige Ausländer
Schweiz	29	29		
Serbien/Montenegro/Kosovo	15	5	0	10
Portugal	12	3	0	9
Übrige Nationalitäten	57	11	17	29

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 11: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.4 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

2.4.4.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	113	68	50	7	27	9	274
Schweizer	91	48	41	4	19	7	210
Ausländer	22	20	9	3	8	2	64
Wohnbevölkerung	18	13	7	3	8	1	50
Asylsuchende	1	3	2	0	0	1	7
Übrige Ausländer	3	4	0	0	0	0	7
Total Erwachsene	740	304	132	59	75	20	1 330
Schweizer	433	168	61	32	35	14	743
Ausländer	307	136	71	27	40	6	587
Wohnbevölkerung	139	82	36	14	22	2	295
Asylsuchende	33	14	4	2	9	0	62
Übrige Ausländer	135	40	31	11	9	4	230

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 12: StGB: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufigere 2-er oder 3-er Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

2.4.4.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	65	36	10	2	4	0	117
Schweizer	60	33	9	2	2	0	106
Ausländer	5	3	1	0	2	0	11
Wohnbevölkerung	4	2	1	0	2	0	9
Asylsuchende	1	1	0	0	0	0	2
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	322	312	83	22	19	0	758
Schweizer	190	180	46	13	11	0	440
Ausländer	132	132	37	9	8	0	318
Wohnbevölkerung	70	49	23	5	4	0	151
Asylsuchende	10	24	3	2	2	0	41
Übrige Ausländer	52	59	11	2	2	0	126

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 13: BetmG: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufige 2-er Straftatenkombinationen im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz sind der Besitz resp. die Sicherstellung im Zusammenhang mit anderen Widerhandlungen des Betäubungsmittelgesetzes oder der Konsum und Handel von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.

2.4.4.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	2	0	0	0	0	0	2
Schweizer	1	0	0	0	0	0	1
Ausländer	1	0	0	0	0	0	1
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Asylsuchende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	1	0	0	0	0	0	1
Total Erwachsene	72	20	14	4	1	0	111
Schweizer	24	3	1	0	0	0	28
Ausländer	48	17	13	4	1	0	83
Wohnbevölkerung	16	1	2	0	0	0	19
Asylsuchende	10	3	3	1	0	0	17
Übrige Ausländer	22	13	8	3	1	0	47

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 14: AuG: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Im Bereich des Ausländergesetzes sind mehrere Widerhandlungen einer Person relativ häufig. Eine illegale Einreise hat z.B. auch einen illegalen Aufenthalt zur Konsequenz.

2.4.5 Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen						
	1	2	3	4	5–10	>10	
Anzahl Straftaten	1 991	422	99	95	60	20	

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 15: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

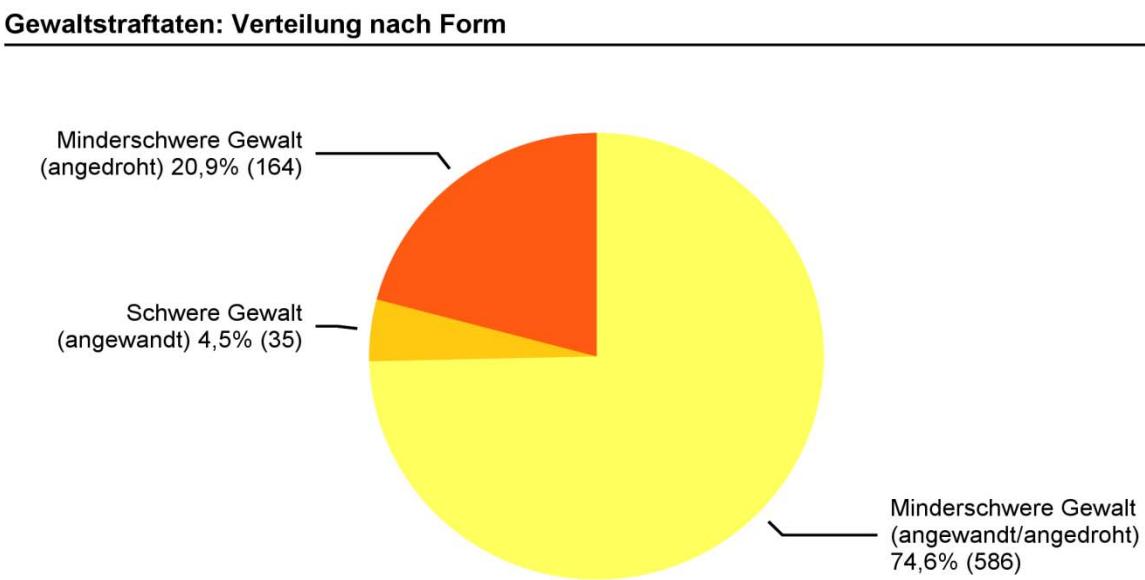
Verzeigungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes aber auch im Bereich des Ausländergesetzes werden oftmals pro Person bearbeitet, insofern kann statistisch nicht mehr sichtbar gemacht werden, inwiefern eventuell Straftaten alleine oder vereint begangen wurden. Auf eine entsprechende Auswertung im Betäubungsmittelbereich und im Bereich des Ausländergesetzes wird daher verzichtet.

3 Detailbereiche

3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1.1 Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 14: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Schwere Gewalt (angewandt)	21	66,7%	35	57,1%	67%
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	2	100,0%	2	0,0%	0%
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	k.A.	2	0,0%	k.A.
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	2	100,0%	0	k.A.	-100%
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	8	37,5%	25	52,0%	213%
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	2	100,0%	3	66,7%	50%
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	4	0,0%	8	62,5%	100%
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	1	0,0%	3	66,7%	200%
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	1	100,0%	11	36,4%	1 000%
Geiselnahme (Art. 185)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	11	81,8%	8	87,5%	-27%
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	607	90,3%	586	89,9%	-3%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	248	88,3%	243	88,5%	-2%
Täglichkeiten (Art. 126)	185	98,4%	175	93,1%	-5%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	43	97,7%	31	100,0%	-28%
Beteiligung Angriff (Art. 134)	33	60,6%	51	88,2%	55%
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	16	50,0%	12	66,7%	-25%
Nötigung (Art. 181)	34	91,2%	30	83,3%	-12%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	4	100,0%	6	100,0%	50%
Freiheitsb/Ent. schwerer Fall (Art. 184)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	9	88,9%	11	63,6%	22%
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	35	97,1%	27	100,0%	-23%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	163	96,3%	164	95,7%	1%
Drohung (Art. 180)	160	96,3%	164	95,7%	3%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	3	100,0%	0	k.A.	-100%
Total Gewaltstraftaten	791	91,0%	785	89,7%	-1%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 16: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.1.3 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

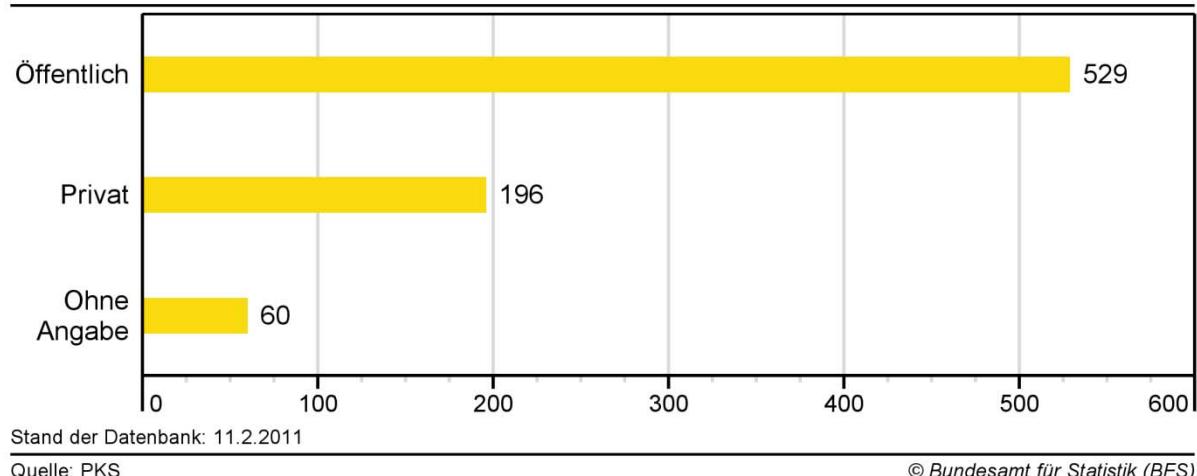


Abbildung 15: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

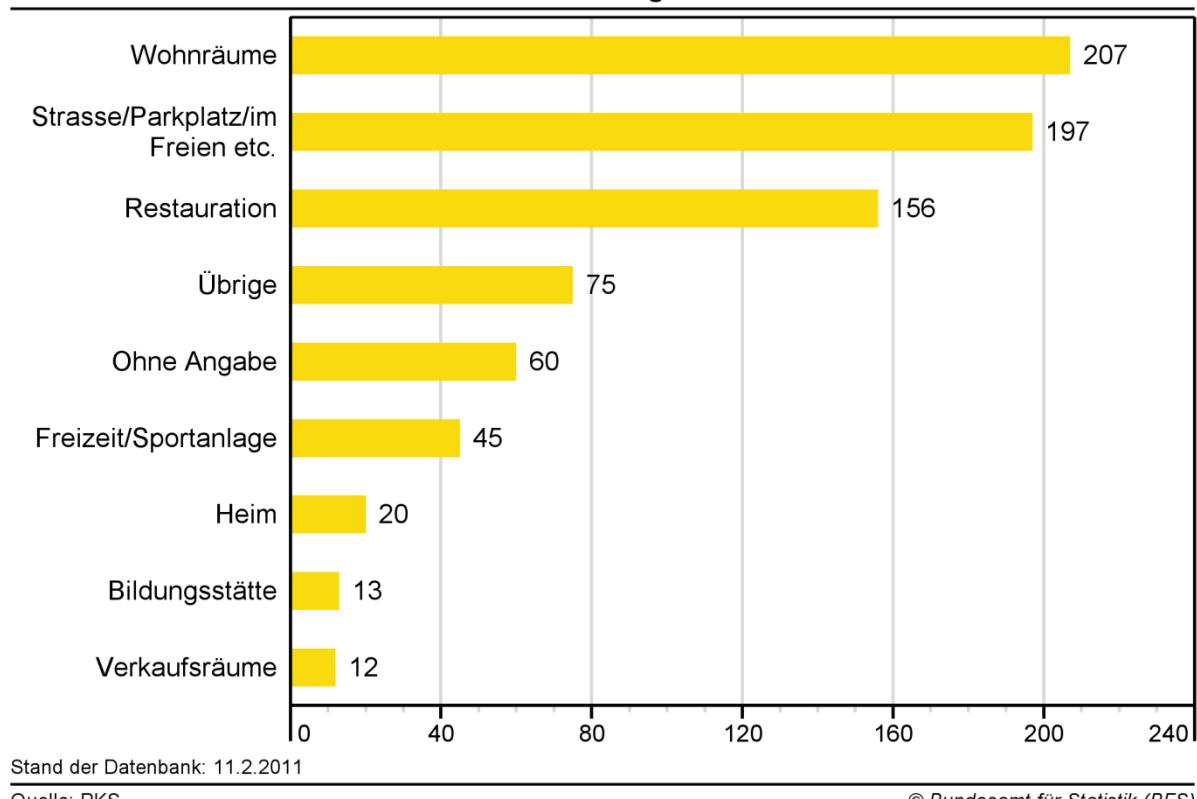


Abbildung 16: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

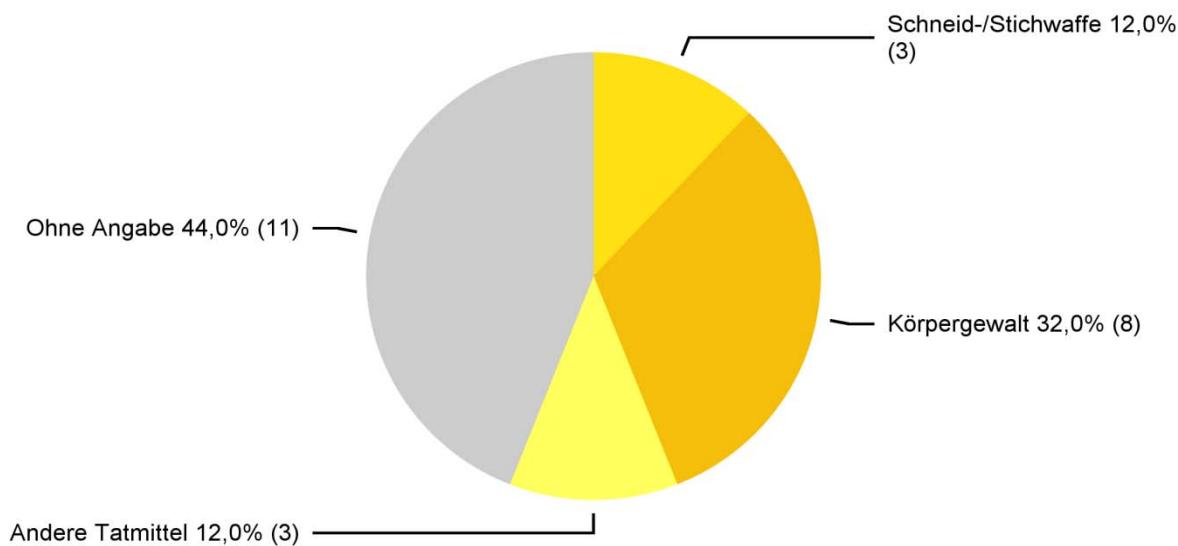
Unter privatem Raum werden ausschliesslich die « eigenen vier Wände », das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt beispielsweise als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedene Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.1.4 Gewaltstraftaten: Tatmittel

3.1.4.1 Schwere Körperverletzung

Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 17: Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel

3.1.5 Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

	Total	Alter/Geschlecht			Ausländer/Status		
		<18	18–24	>24	M	Total	Wohnb.
Schwere Gewalt (angewandt)	24	1	5	18	24	15	11
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	17	0	2	15	17	11	8
Schw. Körperverl. Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. Schneid-/Stichwaffe	2	0	0	2	2	2	1
Schw. Körperverl. Schlag-/hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. Körpergewalt	8	0	1	7	8	6	4
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	2	0	0	2	2	1	1
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	5	0	1	4	5	2	2
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	7	1	3	3	7	4	3
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt	464	66	120	278	406	184	126

(angewandt evtl. angedroht)							
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	256	45	76	135	229	111	76
Tätilichkeiten (Art. 126)	169	13	34	122	138	77	56
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	30	12	6	12	27	11	6
Beteiligung Angriff (Art. 134)	40	11	19	10	38	24	20
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	19	6	8	5	19	1	1
Nötigung (Art. 181)	32	7	1	24	32	6	3
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	14	6	3	5	13	6	3
Freiheitsberaubung/Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	12	6	3	3	12	3	2
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	30	0	15	15	29	6	3
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	172	14	34	124	151	73	53
Drohung (Art. 180)	172	14	34	124	151	73	53
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	0	0	0	0	0	0	0
Total Gewaltstraftaten	561	69	131	361	493	218	149

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 17: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

3.1.6 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	jur. P
Schwere Gewalt (angewandt)	35	5	10	20	21	14	0
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	2	0	0	2	1	1	0
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	2	0	0	2	1	1	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körperegewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	25	4	7	14	20	5	0
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	3	0	2	1	3	0	0
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Körperegewalt	8	0	4	4	7	1	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	3	1	0	2	1	2	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	11	3	1	7	9	2	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	8	1	3	4	0	8	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	483	54	109	318	316	165	2
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	248	30	68	150	182	66	0
Täglichkeiten (Art. 126)	173	22	34	117	97	76	0
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	6	1	1	4	4	2	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	24	2	9	13	22	2	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	12	0	4	8	8	4	0
Nötigung (Art. 181)	33	6	5	21	17	15	1
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	6	1	2	3	2	4	0
Freiheitsb./Entf. Schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	11	3	4	4	3	8	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	45	0	6	38	38	6	1
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	183	16	33	134	92	91	0
Drohung (Art. 180)	183	16	33	134	92	91	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	0	0	0	0	0	0	0
Total Gewaltstraftaten	611	68	126	415	385	224	2

© Bundesamt für Statistik (BFS)

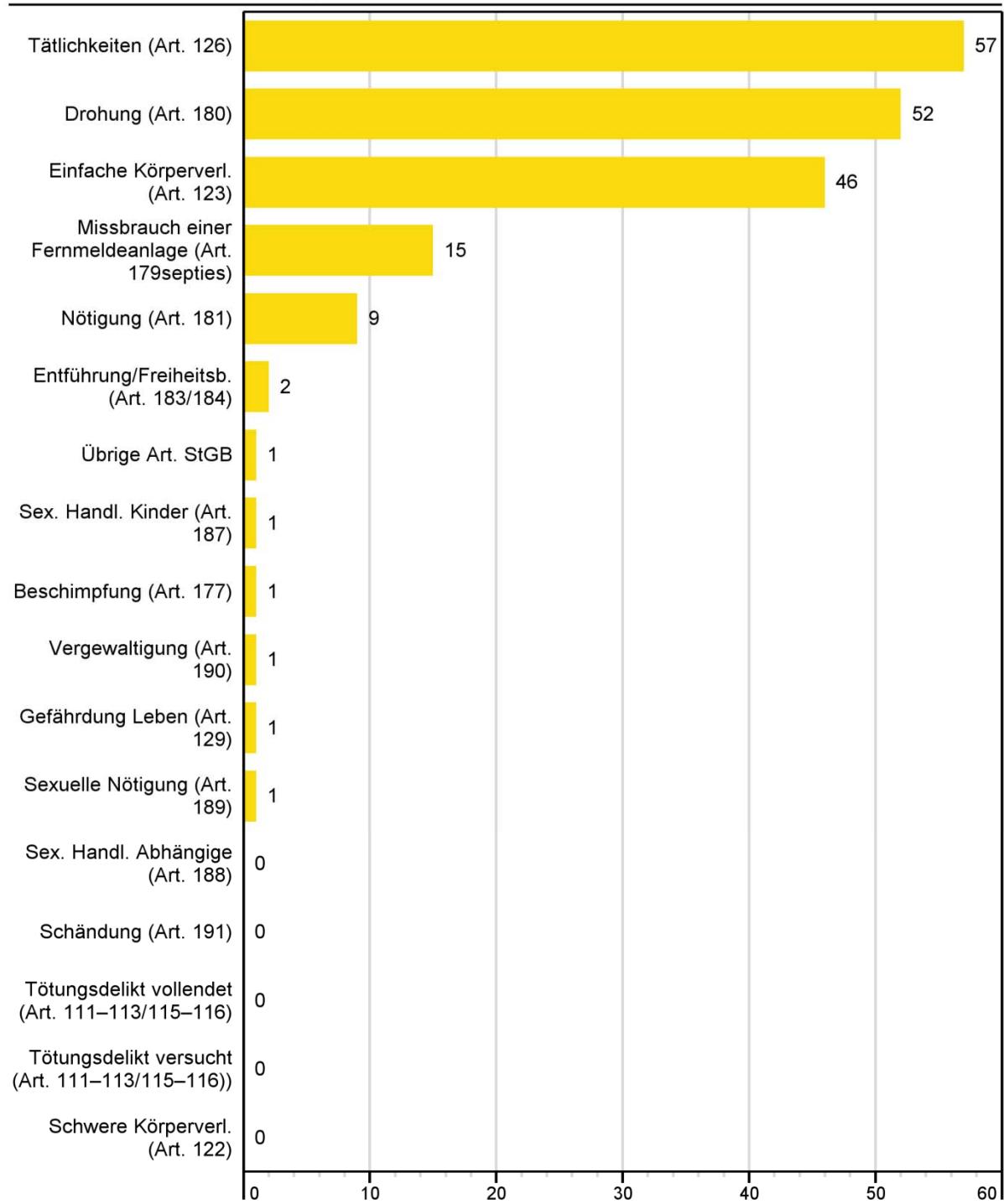
Tabelle 18: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-) Eltern-Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

3.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 18: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

3.2.2 Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2009	2010	Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Straf- taten	
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/115–116)	0	0	0%
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/115–116)	0	0	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	0	0%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	45	46	2%
Tätilichkeiten (Art. 126)	64	57	-11%
Gefährdung Leben (Art. 129)	0	1	k.A.
Beschimpfung (Art. 177)	1	1	0%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	20	15	-25%
Drohung (Art. 180)	67	52	-22%
Nötigung (Art. 181)	8	9	13%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	2	2	0%
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	3	1	-67%
Sex. Handl. Abhängige (Art. 188)	0	0	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	2	1	-50%
Vergewaltigung (Art. 190)	3	1	-67%
Schändung (Art. 191)	0	0	0%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ¹	3	1	-67%
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	218	187	-14%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 19: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Für die statistische Erfassung der häuslichen Gewalt wird in einer Auswahl von Straftaten die Beziehung der beschuldigten und der geschädigten Person erfasst. In 29 Prozent dieser Straftaten wurde eine häusliche Beziehung registriert.

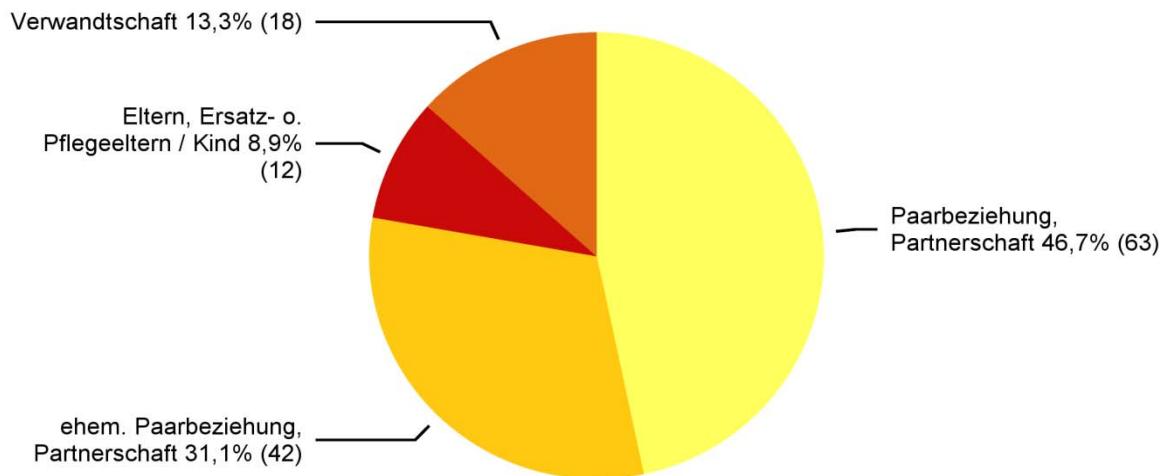
Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl), wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung zwischen der beschuldigte und geschädigte Person verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

Im Bereich der Straftaten 'häusliche Gewalt' wurden Anpassungen vorgenommen. Straftaten, die nicht typisch für diesen Bereich sind, wurden herausgenommen. Die Zahlen für das Jahr 2009 wurden auf dieser Basis neu berechnet.

¹ Übrige Artikel des StGB: strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260 bis StGB)

3.2.3 Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

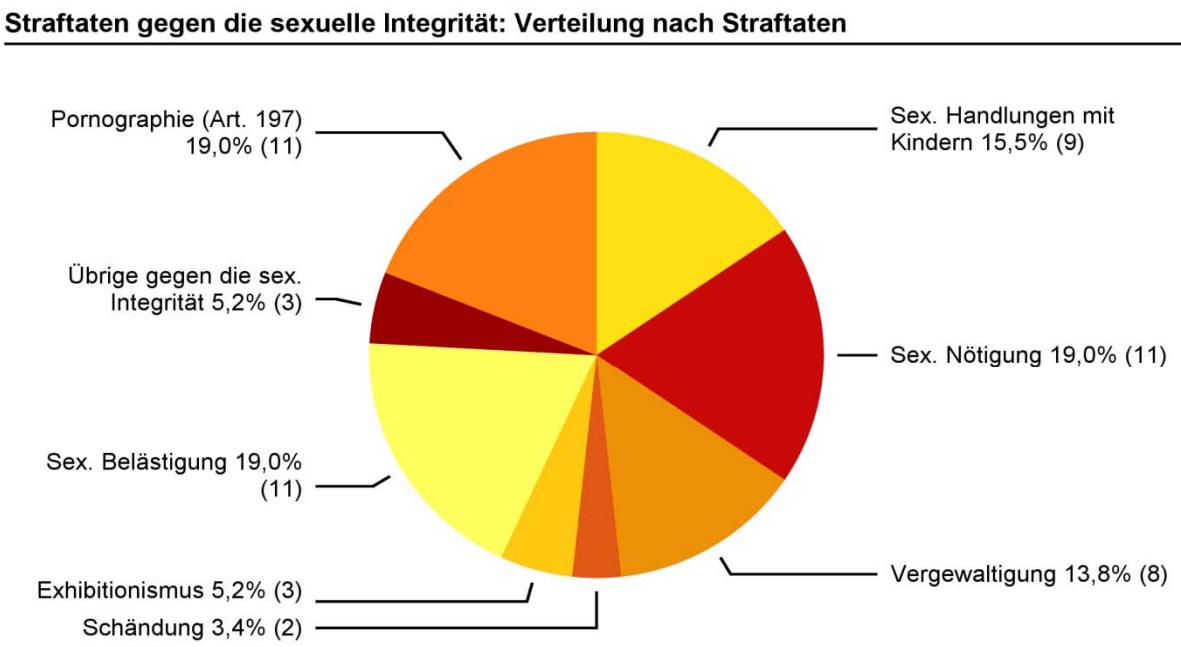
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 19: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. Um alle Beziehungsformen präzise abbilden zu können, wird eine Person in dieser Graphik pro Beziehungsart ausgewiesen. Eine geschädigte Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein.

3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

3.3.1 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 20: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

3.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

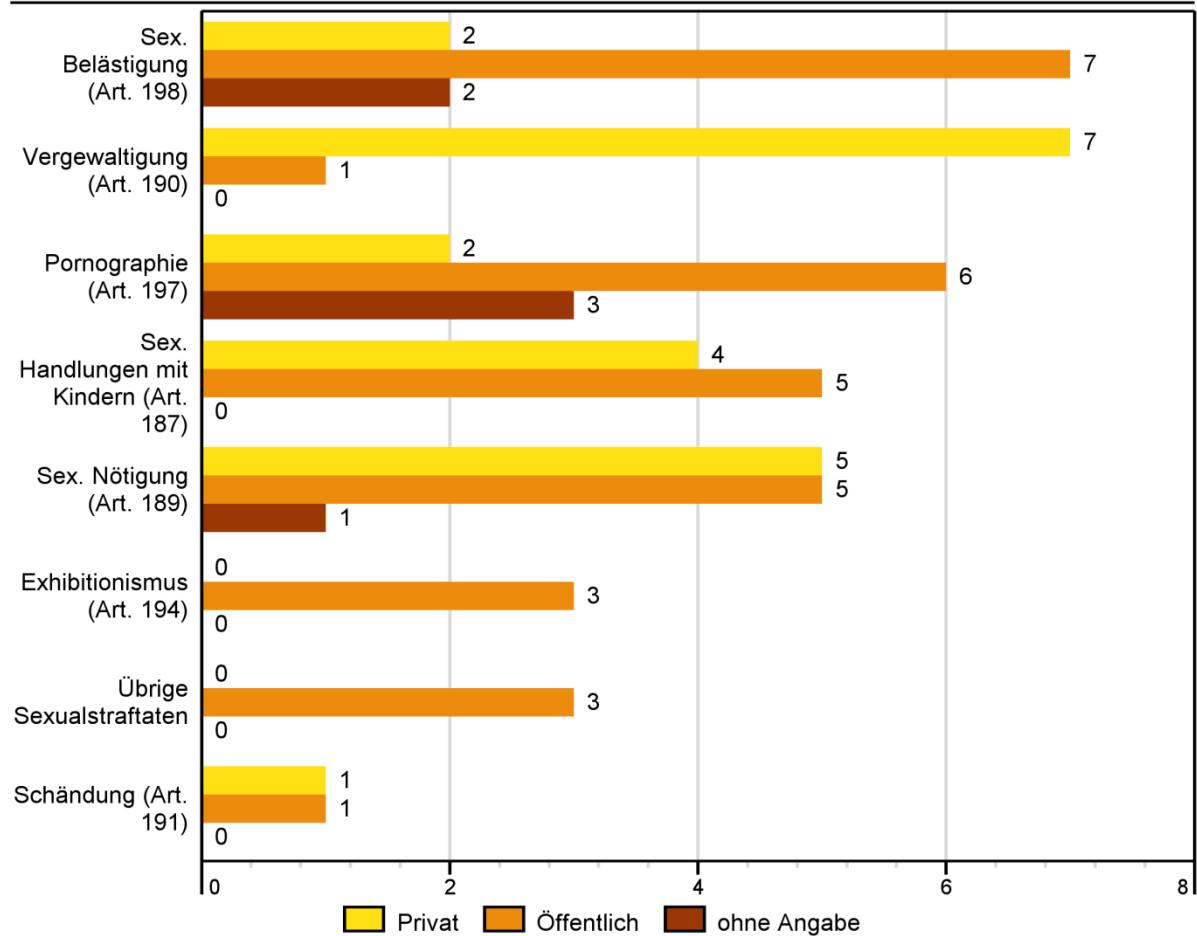
	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	12	83,3%	9	55,6%	-25%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	9	88,9%	11	63,6%	22%
Vergewaltigung (Art. 190)	11	81,8%	8	87,5%	-27%
Schändung (Art. 191)	5	100,0%	2	50,0%	-60%
Exhibitionismus (Art. 194)	8	50,0%	3	100,0%	-63%
Pornographie (Art. 197)	27	100,0%	11	81,8%	-59%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	22	86,4%	11	72,7%	-50%
Übrige Straftaten gegen die sex. Integrität	2	100,0%	3	100,0%	50%
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	96	87,5%	58	74,1%	-40%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 20: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

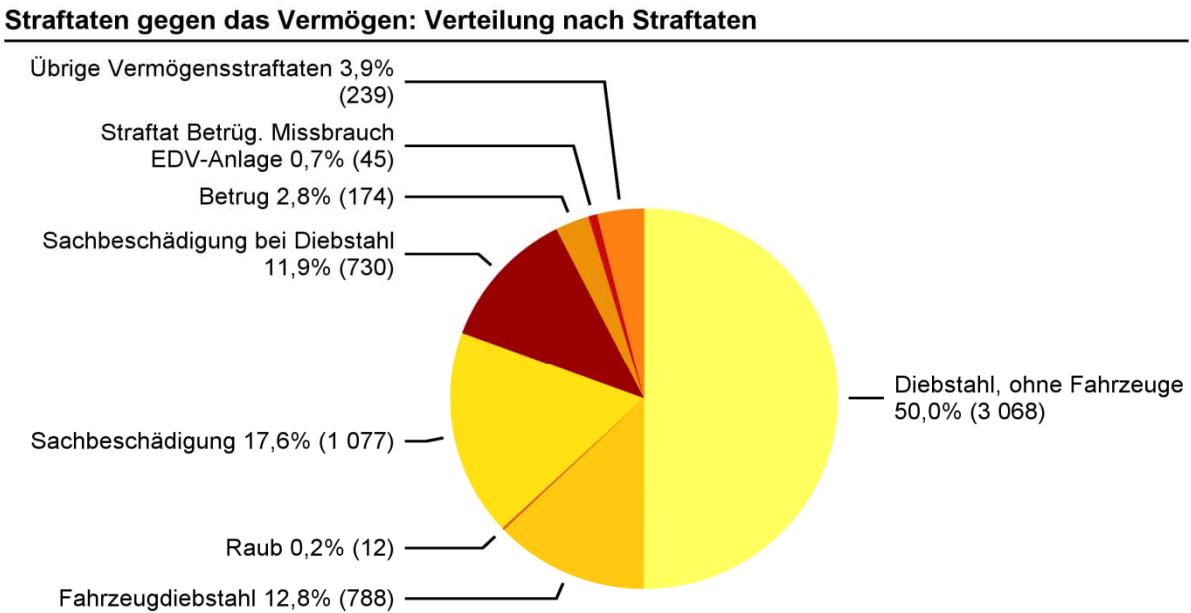
Abbildung 21: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die « eigenen vier Wände », das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.4 Straftaten gegen das Vermögen

3.4.1 Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 22: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

3.4.2 Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	57	26,3%	63	25,4%	11%
Veruntreuung (Art. 138)	29	82,8%	39	89,7%	34%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	2 995	19,5%	3 068	18,2%	2%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB/Art. 94 SVG)	796	1,8%	788	2,9%	-1%
Raub (Art. 140)	16	50,0%	12	66,7%	-25%
Sachentziehung (Art. 141)	16	81,3%	40	90,0%	150%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	1	100,0%	2	0,0%	100%
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	1	100,0%	3	66,7%	200%
Sachbeschädigung (Art. 144)	918	23,2%	1 077	26,3%	17%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	734	25,9%	730	22,5%	-1%
Betrug (Art. 146)	123	68,3%	174	71,8%	41%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	47	46,8%	45	33,3%	-4%
Zechprellerei (Art. 149)	34	82,4%	36	94,4%	6%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	3	100,0%	10	90,0%	233%
Erpressung (Art. 156)	3	100,0%	0	k.A.	-100%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	3	33,3%	5	100,0%	67%
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	0	k.A.	2	100,0%	k.A.
Hehlerei (Art. 160)	14	100,0%	11	90,9%	-21%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	3	100,0%	5	60,0%	67%
Verfügung mit Beschlag belegte Vermögenswerte (Art. 169)	1	100,0%	2	100,0%	100%
Übrige Vermögensstraftaten	23	73,9%	21	81,0%	-9%
Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG	5 817	21,3%	6 133	22,0%	5%

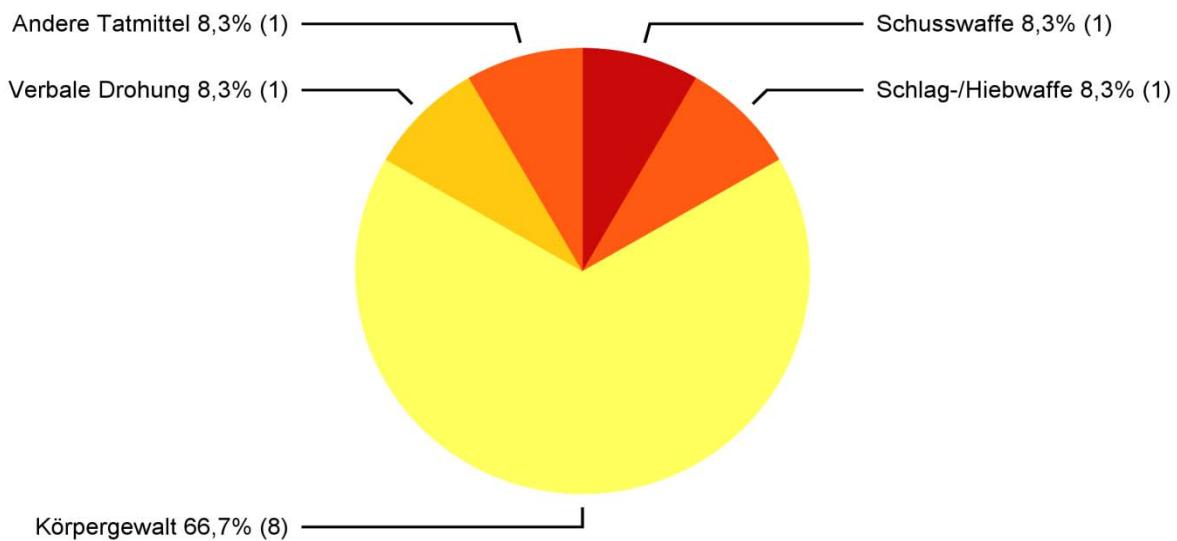
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 21: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.5 Raub

3.5.1 Tatmittel bei Raub

Raub (Art. 140): Tatmittel



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 23: Raub (Art. 140): Tatmittel

3.5.2 Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Schusswaffe	1	0,0%	1	100,0%	0%
Schneid-/Stichwaffe	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Körpergewalt	9	33,3%	8	62,5%	-11%
Verbale Drohung	2	50,0%	1	0,0%	-50%
Anderes Tatmittel	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Unbekanntes Tatmittel	3	100,0%	0	k.A.	-100%
Total Raub (Art. 140)	16	50,0%	12	66,7%	-25%

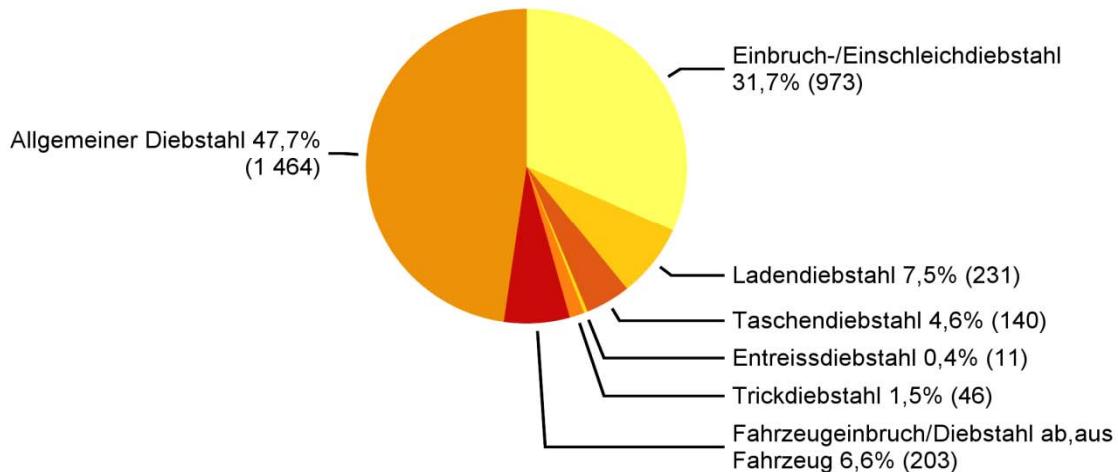
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 22: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6 Diebstahl

3.6.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 24: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

Zu berücksichtigen ist beim besonders häufigen Ladendiebstahl, dass verschiedene Kantone vereinfachte Verfahren kennen, mit denen Einkaufsgeschäfte festgestellte Ladendiebstähle direkt über die Justiz (z.B. Regierungsstatthalter) abwickeln können. Die effektive Zahl der registrierten Ladendiebstähle wird somit höher liegen, als von der Polizei ausgewiesen werden kann.

3.6.2 Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

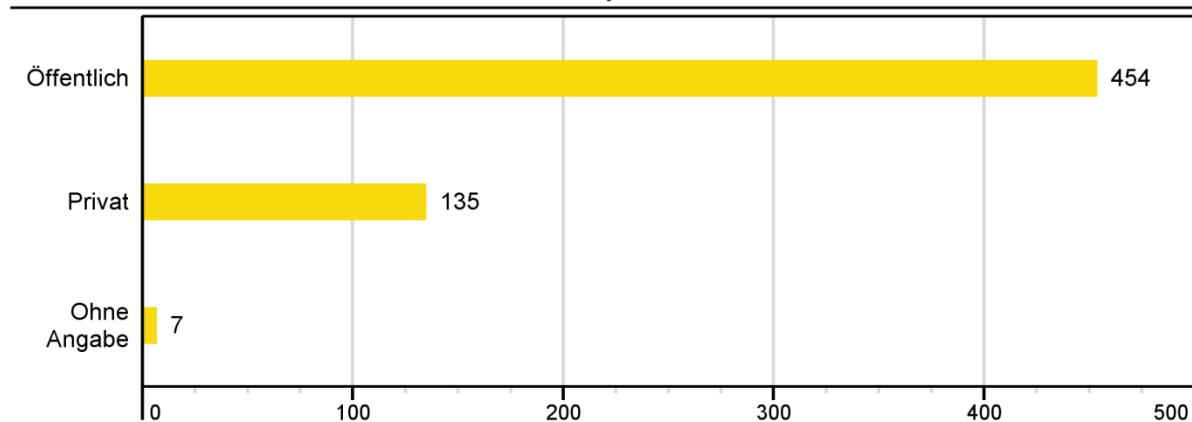
	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Allgemeiner Diebstahl	1 361	10,4%	1 463	9,2%	7%
Einbruchdiebstahl	592	26,2%	596	23,8%	1%
Einschleichdiebstahl	410	13,9%	377	15,9%	-8%
Ladendiebstahl	236	76,7%	231	85,3%	-2%
Entreissdiebstahl	11	0,0%	11	27,3%	0%
Taschendiebstahl	184	7,6%	140	1,4%	-24%
Trickdiebstahl	15	20,0%	46	4,3%	207%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	93	21,5%	79	10,1%	-15%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	90	8,9%	124	6,5%	38%
Hausgenossendiebstahl	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	2 995	19,5%	3 068	18,2%	2%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 23: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich–privat



Quelle: PKS

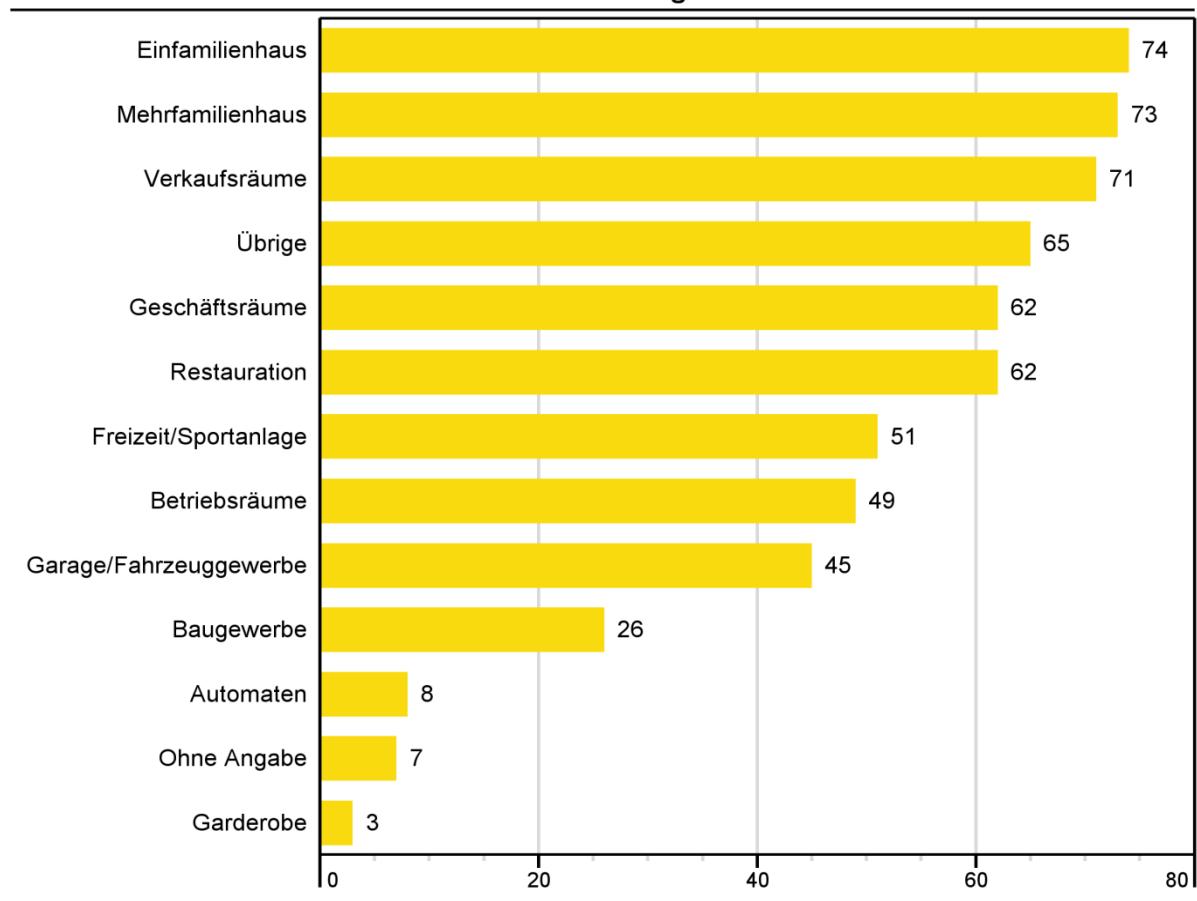
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 25: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich–privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die « eigenen vier Wänd »“, das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

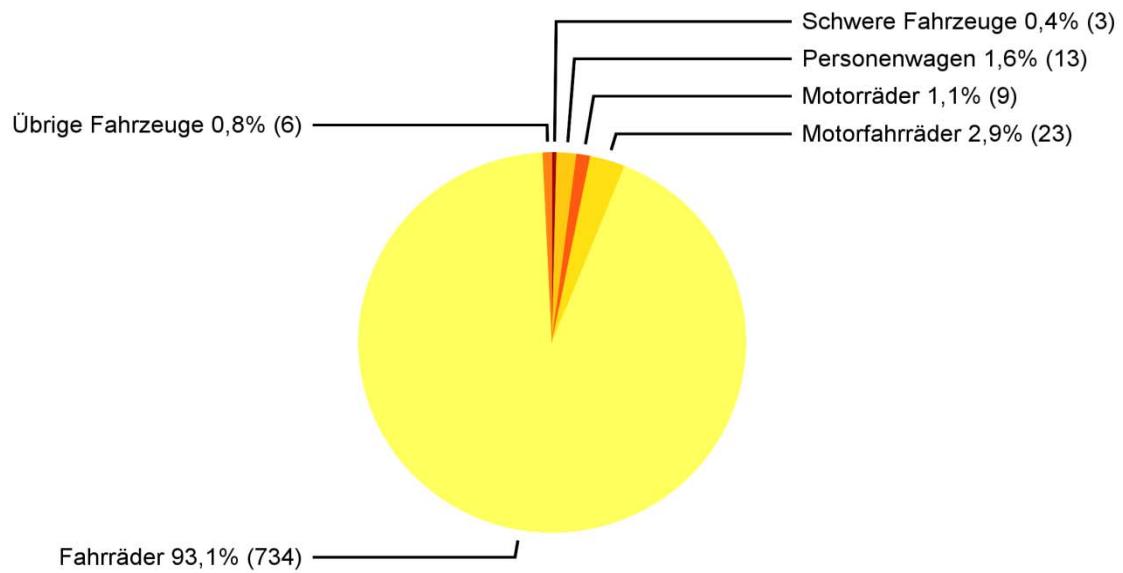
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 26: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

3.7 Fahrzeugdiebstahl

3.7.1 Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 27: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp

3.7.2 Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Schwere Fahrzeuge	3	33,3%	3	0,0%	0%
Personenwagen	23	21,7%	13	38,5%	-43%
Motorräder	7	0,0%	9	33,3%	29%
Motorfahrräder	23	8,7%	23	8,7%	0%
Fahrräder	735	0,8%	734	1,8%	-0%
Übrige Fahrzeuge	5	0,0%	6	0,0%	20%
Total Fahrzeugdiebstahl	796	1,8%	788	2,9%	-1%

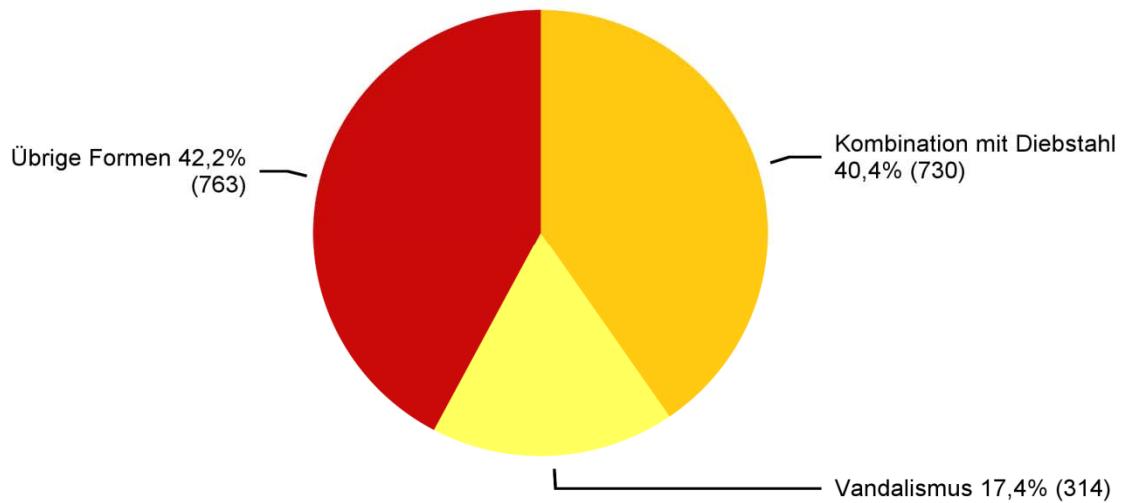
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 24: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.8 Sachbeschädigung

3.8.1 Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 28: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

3.8.2 Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

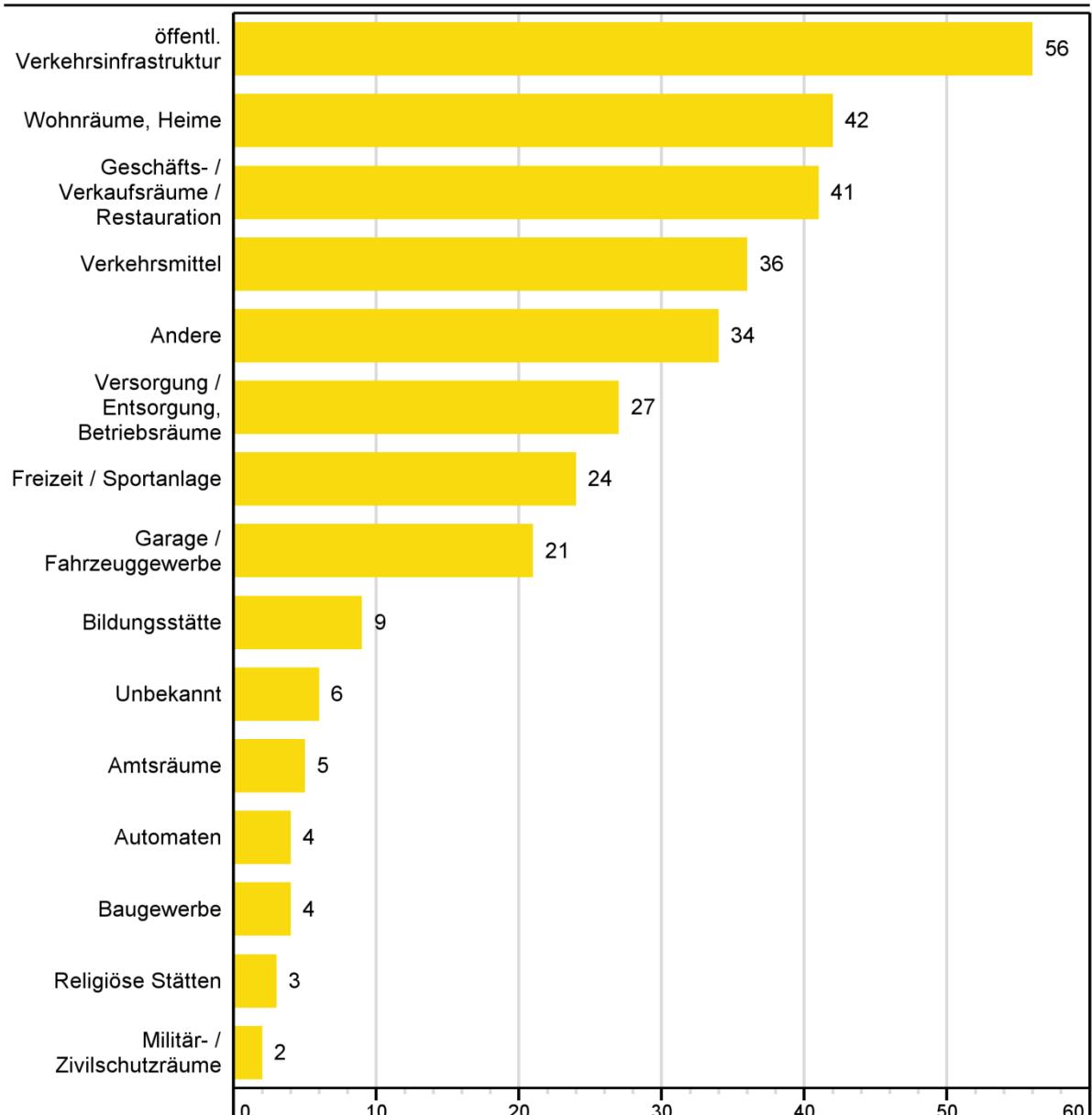
	2009		2010		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Im Kombination mit Diebstahl	734	25,9%	730	22,5%	-1%
Vandalismus	117	7,7%	314	31,2%	168%
Übrige Formen	801	25,5%	763	24,2%	-5%
Total Sachbeschädigungen	1 652	24,4%	1 807	24,7%	9%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 25: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

3.8.3 Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt

Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

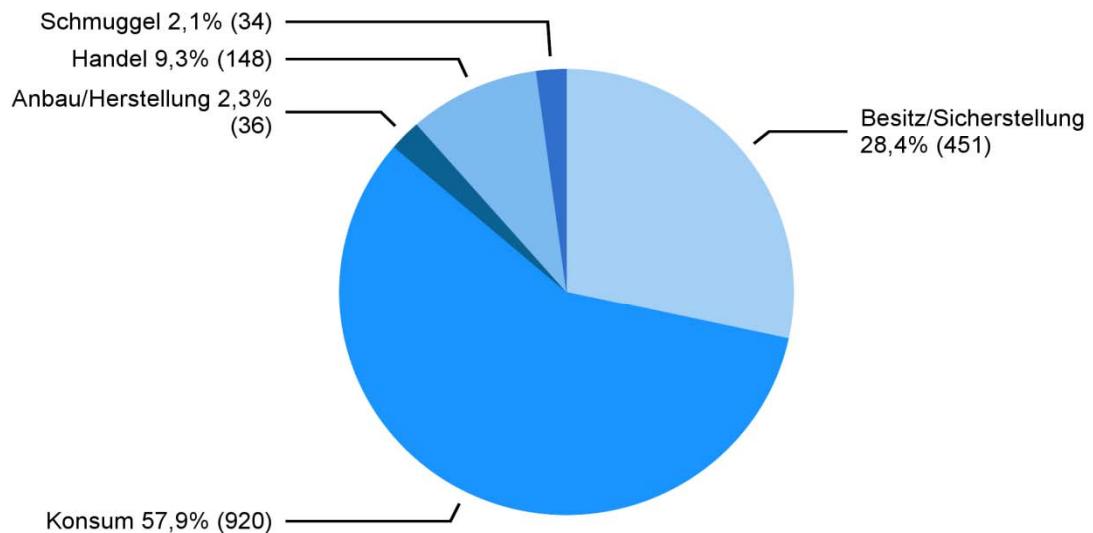
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 29: Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt

3.9 Betäubungsmittelgesetz

3.9.1 Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 30: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbemässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmaß geahndet.

3.9.2 Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total Besitz/Sicherstellung	319	97,8%	451	99,3%	41%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	287	97,9%	430	99,8%	50%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	27	100,0%	19	94,7%	-30%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	5	80,0%	2	50,0%	-60%
Total Konsum	727	99,7%	920	100,0%	27%
Total Anbau/Herstellung	44	100,0%	36	100,0%	-18%
Anbau/Herstellung Übertretung	39	100,0%	28	100,0%	-28%
Anbau/Herstellung leichter Fall	5	100,0%	8	100,0%	60%
Anbau/Herstellung schwerer Fall	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total Handel	113	99,1%	148	99,3%	31%
Handel leichter Fall	96	100,0%	132	100,0%	38%
Handel schwerer Fall	17	94,1%	16	93,8%	-6%
Total Schmuggel	15	100,0%	34	97,1%	127%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	13	100,0%	33	100,0%	154%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	2	100,0%	1	0,0%	-50%
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	1 218	99,2%	1 589	99,7%	30%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

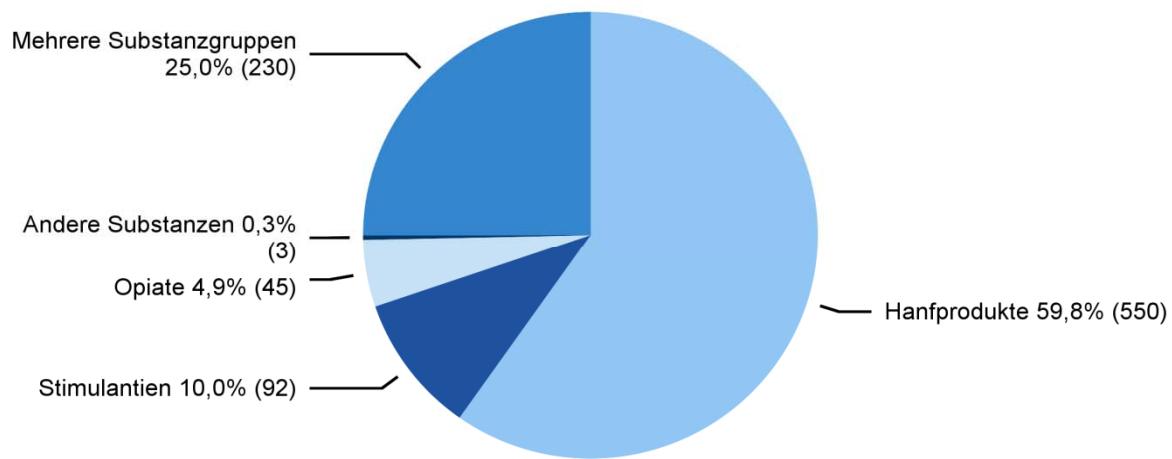
Tabelle 26: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.9.3 Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

3.9.3.1 Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 11.2.2011

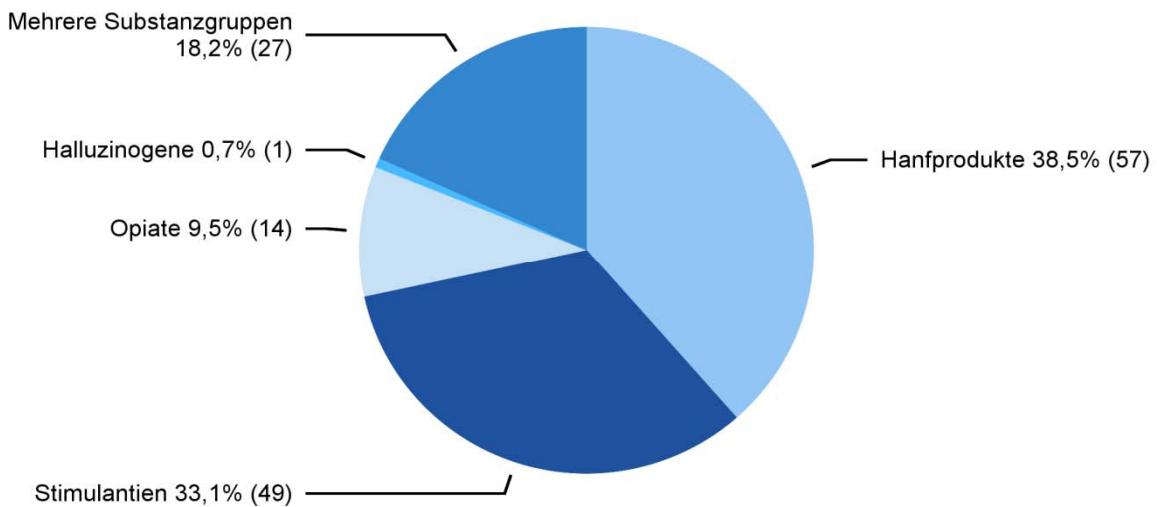
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 31: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.3.2 Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 32: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.4 Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte

3.9.4.1 Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	10–14	15–17	18–19	20–24	25–29	30–39	40–49	50+
Schweizer	449	9	88	63	119	86	53	23	8
Ausländer	260	0	10	23	77	74	57	18	1
Wohnbevölkerung	132	0	8	16	32	34	32	10	0
Asylbereich	34	0	2	4	14	8	5	1	0
Übrige Ausländer	94	0	0	3	31	32	20	7	1
Schweizerinnen	76	1	7	17	22	11	8	8	2
Ausländerinnen	29	0	0	0	9	9	8	3	0
Wohnbevölkerung	22	0	0	0	7	6	6	3	0
Asylbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige	7	0	0	0	2	3	2	0	0
Ausländerinnen									

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 27: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.2 Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	10–14	15–17	18–19	20–24	25–29	30–39	40–49	50+
Schweizer	57	0	13	7	14	10	6	5	2
Ausländer	65	0	4	8	21	13	15	4	0
Wohnbevölkerung	33	0	3	3	7	7	9	4	0
Asylbereich	21	0	1	4	12	2	2	0	0
Übrige Ausländer	11	0	0	1	2	4	4	0	0
Schweizerinnen	11	0	0	1	8	1	1	0	0
Ausländerinnen	8	0	0	0	5	3	0	0	0
Wohnbevölkerung	7	0	0	0	4	3	0	0	0
Asylbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Ausländerinnen									

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 28: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.3 Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

	Anzahl Registrierungen (Fälle)						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	104	9	1	3	0	0	117
Schweizer	96	8	1	1	0	0	106
Ausländer	8	1	0	2	0	0	11
Wohnbevölkerung	6	1	0	2	0	0	9
Asylbereich	2	0	0	0	0	0	2
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	672	67	15	4	0	0	758
Schweizer	393	35	8	4	0	0	440
Ausländer	279	32	7	0	0	0	318
Wohnbevölkerung	132	15	4	0	0	0	151
Asylbereich	34	6	1	0	0	0	41
Übrige Ausländer	113	11	2	0	0	0	126

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 29: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

3.9.5 Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

	2009	2010	Differenz Vorjahr
Männer	1	1	0%
Frauen	1	0	-100%
Erwachsene	2	1	-50%
Minderjährige	0	0	0%
Schweizer/innen	2	1	-50%
Ausländer/innen	0	0	0%
Total registrierte Drogentote	2	1	-50%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 30: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals - aber bestimmt nicht immer - hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten „Drogentoten“ wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

3.9.6 Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

			Fälle	Menge
Hanfprodukte				
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	Pflanze		8	141
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	Gramm		7	476
Haschisch	Gramm		65	727
Marihuana	Stück/Tabletten/Dosis/Joint		41	60
	Gramm		265	2 659
	Pflanze		3	62
Stimulantien				
Amphetamine	Gramm		21	26
Ecstasy	Stück/Tabletten/Dosis/Joint		4	192
Kokablätter	Gramm		1	200
Kokain	Stück/Tabletten/Dosis/Joint		1	1
	Gramm		56	29 276
Methamphetamin: Thaipillen, Ice, Crystal)	Stück/Tabletten/Dosis/Joint		2	29
	Gramm		3	1
Opiate				
Heroin	Gramm		32	89
Methadon	Stück/Tabletten/Dosis/Joint		10	222
	Gramm		2	5
	ml		2	25
Halluzinogene				
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	Stück/Tabletten/Dosis/Joint		1	2
	Gramm		8	2 207
	Pflanze		1	2
LSD	Stück/Tabletten/Dosis/Joint		10	80
Andere Substanzen				
GHB /GBL	ml		1	6
Rezeptpflichtige betäubungsmittelhaltige Medikamente	Stück/Tabletten/Dosis/Joint		1	6

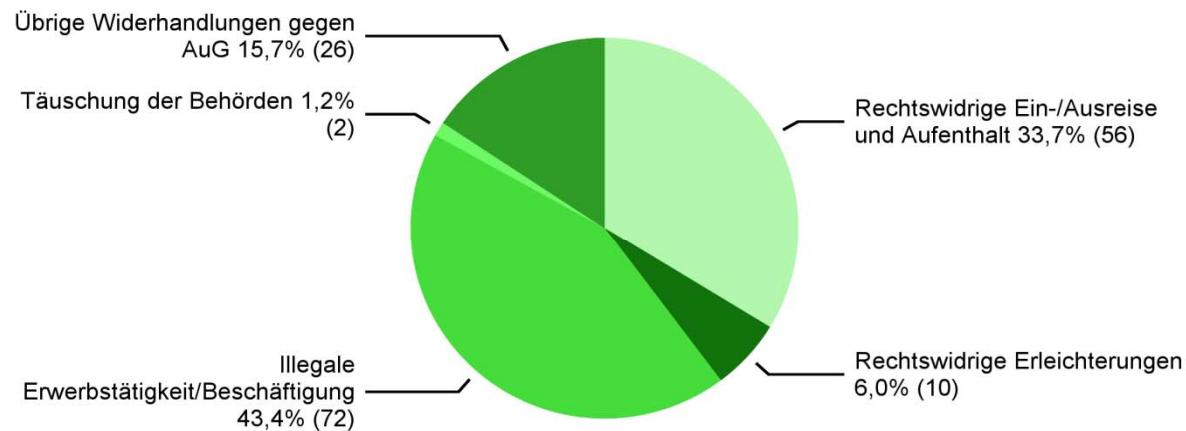
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 31: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

3.10 Ausländergesetz (AuG)

3.10.1 Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 33: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

3.10.2 Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Verletzung Einreisebestimmungen	19	100,0%	16	100,0%	-16%
Rechtswidriger Aufenthalt	41	100,0%	40	100,0%	-2%
Ein-/Ausreise nicht bewilligte Grenzübergangsstelle	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Verletzung der Einreisebestimmungen ins Ausland	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	61	100,0%	56	100,0%	-8%
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	7	100,0%	10	100,0%	43%
Erleichterung der Einreise ins Ausland	0	k.A.	0	k.A.	0%
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Total rechtswidrige Erleichterungen	8	100,0%	10	100,0%	25%
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	26	100,0%	38	97,4%	46%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	20	100,0%	33	100,0%	65%
Wiederh. Beschäftigung ohne Bewilligung	0	k.A.	0	k.A.	0%
Stellenwechsel ohne Bewilligung	4	100,0%	0	k.A.	-100%
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	52	100,0%	72	98,6%	38%
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	1	100,0%	2	100,0%	100%
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total Täuschung der Behörden	1	100,0%	2	100,0%	100%
Missachtung Ein- Ausgrenzung	8	100,0%	19	100,0%	138%
Verletzung An- und Abmeldepflicht	10	100,0%	6	100,0%	-40%
Kantonaler Wohnortwechsel ohne Bewilligung	0	k.A.	0	k.A.	0%
Nichteinhalten von Bedingungen	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung	0	k.A.	0	k.A.	0%
Widerhandlungen mit Ausweispapieren	0	k.A.	0	k.A.	0%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	0	k.A.	1	0,0%	k.A.
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	19	100,0%	26	96,2%	37%
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	141	100,0%	166	98,8%	18%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 32: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

4 Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

4.1 Kantonale Ereignisse

Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

	2009	2010	Differenz zu Vorjahr
Total Brandfälle	14	21	50%
davon unbekannte Ursache	6	8	33%
davon technische Ursache	7	10	43%
davon natürliche Ursache	1	3	200%
Total Fahrzeugbrände	3	10	233%
Total Explosionen	0	0	0%
Total aussergewöhnliche Todesfälle	58	74	28%
davon natürliche Ursache	58	74	28%
davon unbekannte Ursache	0	0	0%
Total Suizide	30	35	17%
davon durch Erschiessen	5	7	40%
davon durch Erhängen	10	11	10%
davon durch Ertrinken	2	1	-50%
davon durch Gas	0	3	k.A.
davon durch Gift	0	0	0%
davon durch Medikamente	5	3	-40%
davon durch Überfahrenlassen	1	3	200%
davon durch Sturz aus der Höhe	6	1	-83%
davon durch Selbstverletzung	0	0	0%
davon durch Ersticken	0	0	0%
davon durch Verbrennen	0	0	0%
davon durch Sterbehilfeorganisation	1	2	100%
davon anderes/unbekanntes Vorgehen	0	3	k.A.
Total Suizidversuche	1	7	600%
Total Unfälle (ohne SVG)	84	96	14%
davon Arbeitsunfall	21	32	52%
davon Sport/Freizeitunfall	36	27	-25%
davon Bade-/Tauchunfall	0	0	0%
davon Bergunfall	14	9	-36%
davon Flug-/Luftfahrtunfall	5	3	-40%
davon Schifffahrtsunfall	0	0	0%
davon Bahnunfall (inkl. Seil-/Bergbahn)	1	6	500%
davon Lawinenunfall	4	9	125%
davon Chemieunfall (Gift/Gas)	0	0	0%
davon andere Unfälle	3	10	233%
Total abgängige Personen	26	48	85%
davon vermisst	9	15	67%
davon entwichen	15	27	80%
davon entlaufen	2	6	200%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 33: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

5 Methodisches Glossar

5.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren einmünden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr, mit Ausnahme des Art. 94 SVG ‚Entwendung zum Gebrauch‘.

5.2 Definitionen

5.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

5.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstößt. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigte; diese werden separat ausgewertet.

5.2.3 Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

5.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Aufgrund des zusätzlichen Merkmals «juristische» oder «natürliche» Person, können die zwei verschiedenen Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

5.3 Auswertungsprinzipien

5.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr «endbearbeitet» und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

5.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

5.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zu Laste gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

5.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

5.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

5.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche über Kantone oder Vergleiche zwischen verschiedenen Bevölkerungsanteilen).

Indexberechnung

Berechnung der Abweichung einer Messzahl zu einer zeitlich konstanten Bezugsgrösse (Basis=100). Basis der PKS ist das erste Erscheinungsjahr. Nachfolgende Jahre werden im Verhältnis zu diesem «Basisjahr» gemessen.

$$\text{Index} = \frac{\text{Wert im zu vergleichenden Jahr}}{\text{Entsprechender Wert des Basisjahres}}$$

Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der registrierten Straftaten insgesamt oder innerhalb einzelner Gesetzesartikel errechnet auf 1000 Einwohner der Schweiz. Verwendet werden die Bevölkerungszahlen der ständigen Wohnbevölkerung per Ende des Vorjahres.

$$HZ = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$BBR = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematiken der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- das Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für Nichtschweizer Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekannten Ausgangsgröße nicht möglich.

6 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	8
Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	9
Tabelle 3: StGB: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen	12
Tabelle 4: StGB: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	14
Tabelle 5: BetmG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen	16
Tabelle 6: BetmG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	18
Tabelle 7: AuG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen	20
Tabelle 8: AuG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	22
Tabelle 9: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus	27
Tabelle 10: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus	28
Tabelle 11: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus	28
Tabelle 12: StGB: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person ..	29
Tabelle 13: BetmG: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	30
Tabelle 14: AuG: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person ..	31
Tabelle 15: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch	31
Tabelle 16: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	33
Tabelle 17: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	36
Tabelle 18: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	37
Tabelle 19: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich	39
Tabelle 20: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	41
Tabelle 21: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	44
Tabelle 22: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	45
Tabelle 23: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	47
Tabelle 24: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	49
Tabelle 25: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten	50
Tabelle 26: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	53
Tabelle 27: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	56
Tabelle 28: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	56
Tabelle 29: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr	57
Tabelle 30: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich	57
Tabelle 31: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln	58
Tabelle 32: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	60
Tabelle 33: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen	61

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	7
Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	8
Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)	10
Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Regionen	11
Abbildung 5: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden	13
Abbildung 6: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Regionen	15
Abbildung 7: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden	17
Abbildung 8: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Regionen	19
Abbildung 9: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden	21
Abbildung 10: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	23
Abbildung 11: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	24
Abbildung 12: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	25
Abbildung 13: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen	26
Abbildung 14: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form	32
Abbildung 15: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat	34
Abbildung 16: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	34
Abbildung 17: Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel	35
Abbildung 18: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	38
Abbildung 19: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person ..	40
Abbildung 20: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	41
Abbildung 21: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit	42
Abbildung 22: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten	43
Abbildung 23: Raub (Art. 140): Tatmittel	45
Abbildung 24: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)	46
Abbildung 25: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich–privat	47
Abbildung 26: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	48
Abbildung 27: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp	49
Abbildung 28: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext	50
Abbildung 29: Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt	51
Abbildung 30: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	52
Abbildung 31: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln	54
Abbildung 32: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln	55
Abbildung 33: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	59